

Poppe-Wendorff

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und
Buchhandlungen.

Abonnementspreis 1/4 jährl. 1,75
Einzelne Nummern 20 — Insertions-
gebühr die 3 gespalt. Zeile 20

Schlesische Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 30.

Breslau, 23. Juli 1896.

25. Jahrgang.

Inhalt: Abänderung der Prüfungs-Ordnung für Lehrer an Mittelschulen und für Rektoren. — Der Leitfaden für den Turnunterricht in den Preußischen Volksschulen. — Grundsteinlegung des Lehrerheims. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes: Berliner Gewerbe-Ausstellung. — Rezensionen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Abänderung der Prüfungsordnung für Lehrer an Mittelschulen und für Rektoren.

Erlass des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Berlin, 3. Juli 1896.

Dem Königlichen Provinzialschulkollegium übersende ich bei-

Der Königlichen Regierung folgenden Entwurf einer Abänderung der Prüfungsordnung für Lehrer an Mittelschulen und für Rektoren, welche an Stelle der entsprechenden Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872 — B. 2315 — II und III treten soll, zur Äußerung.

Dieser Entwurf ändert an den grundsätzlichen Bestimmungen der zur Zeit noch in Kraft bestehenden Prüfungsordnung nichts. Es liegt auch dazu um so weniger Veranlassung vor, als sich diese im Verlauf von zwei Jahrzehnten durchaus bewährt und einen günstigen Einfluss auf die Lehrerbildung geübt haben. Die beabsichtigten neuen Vorschriften haben nur den Zweck, da eine Änderung zu schaffen, wo eine solche durch Erfahrungen bei der geschäftlichen Behandlung der Prüfung und durch die weitere Entwicklung des höheren und des niederen Schulwesens unabwendbar geworden ist.

Im einzelnen bemerke ich:

I. Bezuglich der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen:

Im § 1 Absatz 2 und § 2 Absatz 2 sind die Vorschriften der Ministerialerlaß vom 26. Februar 1878 — U. III 6679 — und vom 10. Februar 1875 — U. III 1263 (Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1878, S. 239 und 1875, S. 98) aufgenommen.

Nachdem durch Erlass vom 24. Februar 1883 — U. IIIa 19 449 — (Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1883, S. 294) den Schulaufsichtsbeamten untersagt worden ist, den ihnen unterstellt Lehrern Zeugnisse auszustellen, musste die Vorschrift in § 4, Absatz 2 Nr. 3, nach welcher der Bewerber ein Zeugnis des zuständigen Vorgesetzten über seine bisherige Tätigkeit der Meldung beizufügen hat, gestrichen werden. Selbstverständlich würde hierdurch dem Königlichen Provinzialschulkollegium die Pflicht erwachsen, seinerseits Erkundigungen bei der zuständigen geistlichen oder Schulbehörde einzuziehen.

Soweit die Meldungen durch Vermittelung der Königlichen Regierungen zur Vorlage gelangen, würden diese dem Gesuch ihre gutachtliche Äußerung beizufügen haben.

§ 5 Absatz 2 erweitert die Kreise, aus welchen die Mitglieder der Prüfungskommission gewählt werden. Es würde dadurch die Möglichkeit gegeben werden, auch Kreisschulinspektoren und besonders tüchtige Rektoren von Volks- und Mittelschulen zu dem Prüfungs-geschäft heranzuziehen.

Die anderweitige Fassung der Anforderungen, welche bei der mündlichen Prüfung in einzelnen Lehrgegenständen zu befriedigen sind, erklärt sich aus den unterrichtlichen Fortschritten, welche seit 1872 gemacht worden sind. Außerdem erscheint es wünschenswert, den Charakter der Mittelschullehrerprüfung als einer wissenschaftlichen Prüfung noch schärfer zum Ausdruck zu bringen.

Von wesentlicher Bedeutung ist im § 11 nur die neue Vorschrift, nach welcher Bewerber, welche die Lehrbefähigung für den Unterricht in fremden Sprachen erlangen wollen, diese in Französisch und Englisch nachzuweisen haben. Ein Grund hierfür liegt schon in dem Umstande, dass die Ablegung der Prüfung auch für den Unterricht

an höheren Mädchen-Schulen befähigen soll. Hieraus erklärt es sich auch, dass von jetzt an Übung im mündlichen Gebrauch der fremden Sprachen gefordert werden soll.

Eine Prüfung im Lateinischen bleibt nach wie vor zulässig; sie kann aber nicht mehr diejenige im Französischen oder Englischen ersetzen.

Ein Protokoll über den Verlauf der Prüfung ist seither schon geführt worden; es ist aber ratsam erschienen, dies im § 13 des Entwurfs der neuen Prüfungsordnung ausdrücklich vorzuschreiben.

II. Bezuglich der Prüfung der Rektoren:

Die §§ 1 und 2 der bisherigen Prüfungsordnung werden verschiedene Änderungen erfahren müssen.

Zunächst wird in § 1, Absatz 1 des Entwurfs der neuen Prüfungsordnung für die Übernahme der Leitung von Volksschulen mit sechs und mehr aufsteigenden Klassen die Ablegung der Rektorprüfung gefordert, weil den Rektoren solcher Schulen durch die Erlasse vom 1. Juli 1889 — U. IIIa 17263 — und 25. Juli 1892 — U. IIIc 1794 (Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1889 S. 641 und 1892 S. 834) erweiterte Amts-Befugnisse beigelegt worden sind.

Sodann befreit § 1, Absatz 3 des Entwurfs die Oberlehrer an höheren Schulen sowie Kandidaten, denen die Fähigkeit zur Anstellung an höheren Schulen zuerkannt worden ist und welche nach Erlangung der Anstellungsfähigkeit mindestens fünf Jahre lang im öffentlichen Schul-dienste gestanden haben, von der Verpflichtung zur Ablegung dieser Prüfung. Dies ist möglich geworden, weil die neueren Vorschriften über den Bildungsgang der Kandidaten des höheren Lehramts eine ausreichende praktische Vorbildung derselben gesichert haben. Dagegen erscheint es auch bei Bewerbern der vorbezeichneten Art erforderlich, eine ausreichende Erfahrung im Schuldienste zu verlangen, ehe sie zur Leitung einer Lehranstalt zugelassen werden.

§ 1 Absatz 4 enthält keine neuen Vorschrift, sondern tritt nur in anderem Zusammenhange auf.

§ 2 erstreckt die Zeit, welche der Bewerber im Schuldienste gestanden haben muss, ehe er zur Rektorprüfung zugelassen werden kann, von drei auf fünf Jahre.

§ 3 enthält Vorschriften, welche bisher in § 2 Nr. 2 und 3 enthalten waren, in abgeänderter Form und bestimmt außerdem, dass diejenigen Lehrer, welche nur die Befähigung zur Leitung größerer Volksschulen oder von Schulanstalten, die geringere Ziele als die Mittelschulen verfolgen, erlangen wollen, zur Rektorprüfung zugelassen werden dürfen, auch wenn sie die Prüfung für Lehrer an Mittelschulen nicht abgelegt haben.

Die Vorschriften in § 2 der bisherigen Prüfungsordnung hatten auch den Fall vorgesehen, dass Geistliche und Lehrer, welche in eines der in § 1 genannten Ämter berufen wären, auf Grund anderweitig nachgewiesener Tüchtigkeit ohne vorgängige Ablegung der Mittelschullehrerprüfung zur Rektorprüfung zugelassen werden können. Dadurch wurde solchen Bewerbern die Ablegung der Rektorprüfung erst nach ihrer Berufung ermöglicht, und die unausbleibliche Folge davon war, dass dieselben das neue Amt vorläufig ohne jede weitere Prüfung provisorisch übernahmen. Hieraus sind erhebliche Übelstände entstanden; die gleichzeitige Einarbeitung in ein neues Amt und die Vorbereitung für die Rektorprüfung ging über die Kräfte vieler Lehrer; dieselben schoben deshalb die Prüfung auf und suchten ein anderes Amt; namentlich bemühten sich die Theologen um eine Anstellung als Prediger, und es erfolgte ein häufiger Stellenwechsel. Dies hat dahin geführt, dass bereits durch den Erlass vom 5. Mai 1893 — U. III. C. 420 G. I. — (Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1893, S. 522) ein Dispens von der vorgängigen Ablegung der Mittelschullehrerprüfung erteilt wurde.

Die Vorschriften in § 2 der bisherigen Prüfungsordnung hatten auch den Fall vorgesehen, dass Geistliche und Lehrer, welche in eines der in § 1 genannten Ämter berufen wären, auf Grund anderweitig nachgewiesener Tüchtigkeit ohne vorgängige Ablegung der Mittelschullehrerprüfung zur Rektorprüfung zugelassen werden können. Dadurch wurde solchen Bewerbern die Ablegung der Rektorprüfung erst nach ihrer Berufung ermöglicht, und die unausbleibliche Folge davon war, dass dieselben das neue Amt vorläufig ohne jede weitere Prüfung provisorisch übernahmen. Hieraus sind erhebliche Übelstände entstanden; die gleichzeitige Einarbeitung in ein neues Amt und die Vorbereitung für die Rektorprüfung ging über die Kräfte vieler Lehrer; dieselben schoben deshalb die Prüfung auf und suchten ein anderes Amt; namentlich bemühten sich die Theologen um eine Anstellung als Prediger, und es erfolgte ein häufiger Stellenwechsel. Dies hat dahin geführt, dass bereits durch den Erlass vom 5. Mai 1893 — U. III. C. 420 G. I. — (Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1893, S. 522) ein Dispens von der vorgängigen Ablegung der Mittelschullehrerprüfung erteilt wurde.

schullehrerprüfung auch für solche im Schuldienste bewährte Kandidaten des Predigtamtes zugelassen worden ist, welche zwar noch nicht in eines der in § 1 der Prüfungsordnung für Rektoren vom 15. Oktober 1872 bezeichneten Ämter berufen worden sind, aber doch um ein solches Amt sich zu bewerben beabsichtigen.

Bei Ausführung dieses Erlasses hat sich indes die Schwierigkeit ergeben, dass die zuständigen Provinzialbehörden ungleichmäßig verfahren sind und wegen unzureichender Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Bewerber in allerdings ganz vereinzelten Fällen Befreiungen erteilt haben, für welche ein ausreichender Grund nicht vorlag. Es ist deshalb der bezügliche Dispens in § 3 Absatz 2 des Entwurfs der neuen Prüfungsordnung in die Ministerialinstanz verlegt worden. Zugleich ist beabsichtigt, die Möglichkeit eines solchen auch auf Lehrer und Kandidaten des höheren Lehramts auszudehnen, weil die Verhältnisse für diese dieselben sind.

§ 6 Absatz 3 der bisherigen Prüfungsordnung überlässt es den Prüfungskommissionen, bei solchen Bewerbern, welche die Prüfung für Lehrer an Mittelschulen nicht gemacht haben, auch nach positiven Kenntnissen zu forschen.

In § 7 Absatz 3 der neuen Fassung soll eine entsprechende Ermittlung bestimmt vorgeschrieben werden, um dadurch jeden Nachteil, der etwa aus einer zu Unrecht erteilten Befreiung erwachsen könnte, zu verbüten.

Die weitere Vorschrift in § 7 Absatz 4 des Entwurfs, dass Bewerber, welche die Befähigung für die Leitung einer Anstalt mit fremdsprachlichem Unterricht erlangen wollen und noch keine Prüfung in fremden Sprachen bestanden haben, dies bei Ablegung der Rektorprüfung nachholen müssen, giebt eine in der Natur der Sache begründete Ergänzung der bisherigen Bestimmungen, welche hauptsächlich durch das ungleichmäßige Verfahren notwendig geworden ist, das die Prüfungsbehörden in den einzelnen Provinzen eingeschlagen haben.

§ 9 der neuen Fassung hat den Erlass vom 5. April 1895 — U. III. C. 977 — (Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1895 S. 405) zur Grundlage.

das Königliche Provinzialschulkollegium

Wenn die Königliche Regierung gegen einzelne der beabsichtigten Änderungen Bedenken geltend zu machen hat, oder etwa noch andere Abänderungen der gegenwärtigen Prüfungsordnung wünscht, so sind die bezüglichen Vorschläge bestimmt zu formulieren.

Dem Berichte sehe ich vor dem 15. Oktober d. J. entgegen.

In Vertretung:
Weyrauch.

An
die sämtlichen Königlichen Provinzialschulkollegien
und Regierungen.

U. III. C. Nr. 3649 U. II.

Entwurf.

Prüfungen der Lehrer an Mittelschulen.

§ 1. Die Befähigung zur Anstellung als Lehrer an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen wird durch Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen erworben.

Die Verpflichtung zur Ablegung dieser Prüfung bezieht sich nicht auf diejenigen Bewerber, welche die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen mit Erfolg abgelegt haben.

§ 2. Zur Prüfung als Lehrer an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen werden zugelassen: Geistliche, Kandidaten der Theologie oder des höheren Lehramts und solche Volksschullehrer, welche ihre zweite Prüfung bestanden haben und sich über bisherige ordnungsmäßige Amtsführung auszuweisen vermögen.

Als Kandidaten der Theologie oder des höheren Lehramts sind diejenigen anzusehen, welche mit dem Zeugnis der Reife die Universität bezogen haben und sich darüber ausweisen, dass sie sich auf derselben mindestens drei Jahre hindurch den entsprechenden Studien gewidmet haben. Die Forderung, dass sie bereits eine theologische oder die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen mit Erfolg abgelegt haben, ist nicht an sie zu stellen.

§ 3. Das Schulkollegium jeder Provinz setzt jährlich zwei Termine für die Prüfung an und veröffentlicht dieselben durch das Amtsblatt.

§ 4. Die noch nicht im öffentlichen Schuldienst stehenden Bewerber melden sich unmittelbar, die im Amte stehenden Lehrer durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde bei den Provinzialschulkollegien.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, das Religionsbekenntnis und das augenblickliche Amtsverhältnis des Bewerbers angegeben ist;
 2. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung und über die abgelegten Prüfungen.
- Diejenigen, welche kein öffentliches Amt bekleiden, haben außerdem einzureichen:
3. ein polizeiliches Führungszeugnis und
 4. ein von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Zeugnis über normalen Gesundheitszustand.

§ 5. Es wird für Abhaltung der Prüfung in jeder Provinz an dem Sitze des Provinzialschulkollegiums eine besondere Kommission gebildet.

Dieselbe besteht aus dem Kommissarius des Provinzialschulkollegiums als Vorsitzendem und aus vier bis sechs Mitgliedern, welche vom Oberpräsidenten aus den Kreisen der Schulverwaltungs- und Schulaufsichtsbeamten, sowie der Direktoren und Lehrer der öffentlichen Unterrichtsanstalten der Provinz ernannt werden.

§ 6. Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische.

§ 7. Die schriftliche Prüfung. Zur schriftlichen häuslichen Bearbeitung stellt das Provinzialschulkollegium jedem Bewerber unmittelbar nach seiner Meldung eine Aufgabe aus dem Gebiete der Pädagogik. Die Beantwortung ist wissenschaftlich zu begründen und binnen sechs Wochen einzureichen. Der Bewerber hat die von ihm benutzten Hilfsmittel genau anzugeben und zu versichern, dass er andere als die von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt habe.

Außerdem hat der Bewerber am Prüfungsorte unter Aufsicht eine Übersetzung aus dem Deutschen in diejenige fremde Sprache, in welcher er die Befähigung zu erlangen wünscht, und aus derselben ins Deutsche, sowie eine Arbeit je nach seiner Wahl entweder aus dem Gebiete des Religionsunterrichtes oder der Geschichte, oder der Mathematik oder der Naturkunde zu fertigen.

Bei Übersetzungen in eine fremde Sprache ist der Gebrauch des Wörterbuches gestattet.

Die Aufgaben werden auf Vorschlag der Examinatoren von dem Kommissarius des Provinzialschulkollegiums bestimmt.

Zu jeder Arbeit sind dem Bewerber 4 Stunden Zeit zu lassen.

§ 8. Die praktische Prüfung besteht in der Ablegung zweier Lehrproben in verschiedenen Gegenständen. Die Aufgaben für die Lehrproben werden am Tage vorher gegeben.

Der Bewerber hat eine schriftlich ausgearbeitete Disposition einzureichen.

Alles Nähere bestimmt der Vorsitzende der Prüfungscommission.

§ 9. Die mündliche Prüfung, welche vor der gesamten Kommission abgehalten wird, verbreitet sich über alle Lehrgegenstände des Seminarunterrichts mit Ausnahme der Musik, des Zeichnens, des Schreibens und des Turnens.

Jeder Bewerber hat nachzuweisen, dass er in diesen Fächern die durch den Normallehrplan für das Seminar bestimmten Kenntnisse besitze; doch kann diese Prüfung auf einzelne Fächer beschränkt oder auf Grund der Zeugnisse über früher abgelegte Prüfungen erlassen werden.

§ 10. Ferner hat der Bewerber in der Pädagogik folgenden Anforderungen zu genügen:

Übersichtliche Bekanntschaft mit der Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes, besonders seit der Reformation, eingehendere Kenntnis von dem Leben und den Hauptschriften eines der bedeutendsten Pädagogen aus der Zeit von 1500 ab; Einsicht in den Zusammenhang der Erziehungs- und Unterrichtslehre und in deren Begründung durch Psychologie und Ethik.

§ 11. Der Bewerber hat endlich — nach seiner Wahl — entweder

- a) in Religion und Deutsch,
oder
 - b) in Religion und Geschichte,
oder
 - c) in Deutsch und Geschichte,
oder
 - d) in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Gegenständen,
oder
 - e) in der französischen und der englischen Sprache
- folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. In Religion:

Bekanntschaft mit der heiligen Geschichte Alten und Neuen Testaments im Zusammenhange und mit den Hauptthatsachen der Kirchengeschichte; Einsicht in das System der christlichen Lehre, in die Bedeutung der wichtigsten Unterscheidungslehren und in die Methode des Religionsunterrichtes.

2. Im Deutschen:

Systematische Kenntnis der deutschen Grammatik, sowie übersichtliche Bekanntschaft mit der deutschen Litteraturgeschichte, eingehendere Kenntnis einiger Hauptwerke der deutschen Dichtung, vorzüglich der klassischen Periode der Neuzeit, und des Lebens der hervorragendsten deutschen Dichter und Volksschriftsteller und Einsicht in die Methode des Gegenstandes.

3. In der Geschichte:

Bekanntschaft mit der allgemeinen, genauere Bekanntschaft mit der vaterländischen Geschichte, Einsicht in die Methode des Gegenstandes und Bekanntschaft mit volkstümlichen Musterdarstellungen.

4. In der Erdkunde:

Bekanntschaft mit den Grundlehrnen der mathematischen Erdkunde. Eingehendere Kenntnis der physischen und politischen Erdkunde, besonders Europas und der deutschen überseeischen Besitzungen. Vertrautheit mit den Lehrmitteln für den erdkundlichen Unterricht, namentlich den vorzüglichsten Atlanten, Wandkarten, Globen, Apparaten und Anschauungsbildern; Einsicht in die Methode des Gegenstandes.

5. In der Naturbeschreibung:

Systematische Übersicht der drei Reiche. Das Wichtigste über den Bau und die Bildung der Erdrinde sowie über das Leben der Pflanzen und Tiere; aus eigener Anschauung gewonnene Kenntnis hervorstechender Typen und Familien; außerdem Bekanntschaft mit den zweckmäßigsten Hilfsmitteln für den Unterricht: Abbildungen, Nachbildungen, im Handel erschienenen Zusammenstellungen von Mineralien, Insekten, Präparaten u. s. w.; ebenso Kenntnis von der neueren volkstümlichen Litteratur des Gegenstandes und Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Methode.

6. In der Physik und der Chemie:

Übersichtliche Kenntnis des ganzen Gebietes der Physik nach Maßgabe des Lehrplanes der beztiglichen Anstalten; nähere Bekanntschaft mit einzelnen Teilen, bei deren Wahl auf Wünsche der Bewerber thunlichst Rücksicht zu nehmen ist; eine allgemeine Kenntnis der wichtigsten chemischen Elemente, der chemischen Grundgesetze sowie solcher Verbindungen, die für den Haushalt der Natur und für das menschliche Leben besondere Bedeutung haben. Bekanntschaft mit der Einrichtung und dem Gebrauche der im Unterrichte vorkommenden Instrumente und mit der Methode.

7. In der Arithmetik:

Die Grundlehren der allgemeinen Arithmetik und der Algebra-Buchstabenrechnung, Potenzen, Wurzelgrößen, Logarithmen, einfache Reihen, Gleichungen zweiten Grades. Bürgerliche Rechnungsarten sind zu berücksichtigen. Methode.

8. In der Geometrie:

Kenntnis der elementaren Planimetrie und Stereometrie, der ebenen Trigonometrie, einige Sicherheit im Gebrauche der trigonometrischen Tafeln.

9. In der französischen und der englischen Sprache.

Kenntnis der Formenlehre und der Syntax und die Fertigkeit, einen prosaischen oder einen leichteren poetischen Abschnitt aus der fremden Sprache ins Deutsche, einen leichteren prosaischen Abschnitt aus dem Deutschen in die fremde Sprache vom Blatte richtig zu übersetzen. Allgemeine Kenntnis der Geschichte der französischen und der englischen Nationalliteratur, der Lebensgeschichte und der Hauptwerke der bedeutendsten Dichter, gute Aussprache und Übung im mündlichen Gebrauch der fremden Sprache.

§ 12. Bewerber, welche eine Lehrbefähigung im Lateinischen zu erlangen wünschen, ist die Gelegenheit dazu zu bieten. Sie haben in der bezüglichen Prüfung die Fähigkeit nachzuweisen, einen Abschnitt aus Cäsar und aus Ovids Metamorphosen geläufig zu übersetzen und auszulegen; außerdem haben sie Kenntnis der Formenlehre, der Hauptregeln der Syntax und der Prosodie nachzuweisen.

An die Stelle eines der anderen Prüfungsgegenstände tritt die Prüfung im Lateinischen nicht.

§ 13. Über den Verlauf der Prüfung wird ein Protokoll geführt. Die Ergebnisse derselben in den einzelnen Gegenständen werden unter Anwendung der Prädikate sehr gut, gut, genügend, nicht genügend beurteilt. Als nicht bestanden ist anzusehen, wer die in § 9 geforderte allgemeine Bildung nicht nachzuweisen vermag, sowie derjenige, dessen Leistungen in einem der von ihm gewählten Gegenstände (§ 11) nicht genügt haben.

§ 14. Auf Grund der bestandenen Prüfung erhält der Bewerber ein Zeugnis über seine Befähigung als Lehrer an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen. In demselben wird das Ergebnis in den einzelnen Prüfungsgegenständen angegeben.

§ 15. Bis auf weiteres hat jeder Bewerber eine Gebühr von zwölf Mark vor dem Eintritte in die Prüfung zu erlegen.

Prüfungen der Rektoren.

§ 1. Die Befähigung zur Anstellung als Seminardirektor, als Seminarlehrer, als Vorsteher von öffentlichen Präparandenanstalten, als Direktor von höheren Mädchenschulen, als Rektor von Mittelschulen sowie von Volksschulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen und von solchen Schulen, welche zwar geringere Ziele als die Mittelschule verfolgen, aber herkömmlich von einem Rektor geleitet werden, und die Befähigung zur Übernahme der Leitung mehrklassiger Privatschulen wird durch Ablegung der Rektorprüfung erworben.

Die Verpflichtung zur Ablegung dieser Prüfung bezieht sich nicht auf die Musik- und die Hilfslehrer an den Seminaren.

Die Oberlehrer an höheren Schulen sowie Kandidaten, denen die Fähigkeit zur Anstellung an höheren Schulen zuerkannt worden ist und welche nach Erlangung der Anstellungsfähigkeit mindestens fünf Jahre lang im öffentlichen Schuldienste gestanden haben, sind von der Ablegung dieser Prüfung befreit. Auch können Geistliche, welche nach erlangter Anstellungsfähigkeit eine mindestens fünfjährige Übung und Bewährung im Schuldienste nachgewiesen haben, bei der Berufung in den Seminardienst von derselben entbunden werden.

§ 2. Zur Rektorprüfung werden zugelassen: Geistliche, Lehrer, Kandidaten der Theologie oder des höheren Lehramts, welche die Prüfung als Lehrer an Mittelschulen mit Erfolg abgelegt und wenigstens fünf Jahre im Schuldienste gestanden haben.

§ 3. Lehrer, welche durch Ablegung der Rektorprüfung nur die Befähigung für die Leitung einer Volksschule mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen oder einer solchen Schulanstalt, die geringere Ziele als die Mittelschule verfolgt, aber herkömmlich von einem Rektor geleitet wird, erwerben wollen, sind ohne vorgängige Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen zur Rektorprüfung zuzulassen, sofern sie eine mindestens fünfjährige Übung und Bewährung im Schuldienste nachgewiesen haben.

Inwieweit ausnahmsweise auf Grund anderweitig nachgewiesener mehrjähriger Übung und Bewährung im Schuldienste Geistliche, Lehrer, Kandidaten der Theologie oder des höheren Lehramts ohne vorgängige Ablegung der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen zur Rektorprüfung zugelassen werden können, wird in jedem einzelnen Falle von dem Unterrichtsminister entschieden.

§ 4. Die Rektorprüfung wird an dem Sitze des Provinzialschulkollegiums jeder Provinz im Anschlusse an die Prüfung für Lehrer an Mittelschulen von der für diese gebildeten Kommission zweimal im Jahre abgehalten. Die Termine werden durch das Amtsblatt bekannt gemacht.

§ 5. Für die Meldung zu der Rektorprüfung gelten die Vorschriften des § 4 der Prüfungsordnung für Lehrer an Mittelschulen.

§ 6. Jeder Bewerber hat eine wissenschaftliche Arbeit aus dem Gebiete der Unterrichts- und Erziehungslehre oder aus der Schulpraxis binnen einer Frist von acht Wochen mit der Versicherung einzureichen, dass er keine anderen als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Die Aufgabe wird von dem Provinzialschulkollegium dem Bewerber gegeben.

§ 7. Diejenigen Bewerber, welche nicht im öffentlichen Schuldienste stehen, haben eine Lehrprobe über ein selbstgewähltes Thema aus einem der Hauptfächer des Volksschulunterrichts abzulegen.

Die mündliche Prüfung wird von der gesamten Kommission abgenommen. Sie verbreitet sich über die Geschichte der Pädagogik, über das ganze Gebiet der Erziehungs- und Unterrichtslehre in ihrem Zusammenhange mit der Psychologie, vorzüglich aber über spezielle Methodik, über Schulpraxis, über Lehrmittel, Volks- und Jugendschriften.

Bei denjenigen Bewerbern, welche noch keine lehramtliche Prüfung abgelegt haben, hat die Prüfung sich auf positive Kenntnisse zu erstrecken. Maßgebend hierfür ist der Lehrplan der Anstalt, für deren Leitung der Bewerber die Befähigung erwerben will.

Bewerber, welche die Befähigung für die Leitung einer Anstalt mit fremdsprachlichem Unterricht erlangen wollen und noch keine Prüfung in fremden Sprachen abgelegt haben, sind nach Maßgabe des Lehrplans der bezüglichen Anstalt in diesen zu prüfen.

§ 8. Über den Verlauf der Prüfung wird ein Protokoll geführt.

§ 9. Auf Grund der bestandenen Prüfung erhält der Bewerber ein Zeugnis, das den Umfang der von ihm erworbenen Befähigung zum Ausdruck bringt.

§ 10. Bis auf weiteres hat jeder Bewerber eine Gebühr von zwölf Mark vor dem Eintritte in die Prüfung zu entrichten.

Berlin, den

Der Minister

der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Leitfaden für den Turnunterricht in den Preussischen Volksschulen.

(Schluss.)

Der § 12 des neuen Leitfadens enthält einige Ordnungsübungen in militärischer Form, über deren Zulassung zum Pensum des Turnunterrichts in Volksschulen die Meinungen der Turnlehrer auseinandergehen, und ich glaube, die Mehrzahl der Lehrer war und ist noch immer gegen die Aufnahme solcher Übungen. Es giebt auch gewichtige Gründe, die gegen die Zulassung sprechen; wir wollen aber hier das Für und Wider nicht erörtern und nur die Bemerkung noch machen, dass in Wirklichkeit auf den Turnplätzen die Befehlsweise der Lehrer nach

militärischem Muster, d. h. mit Anwendung einer partizipialen oder imperativischen Verbalform in der Ankündigung (Angetreten! Eingerückt! Nebengereiht! Eingeschwenkt! Hände gefasst! u. s. w.) eine sehr verbreitete ist, während der neue Leitfaden auch in diesem Punkte, d. h. in der Anwendung des Infinitivs für den Ankündigungsbefehl (Anreten! Einrücken! Nebenreihen! Einschwenken! Hände fassen! u. s. w.) gute und richtige Anleitung gewährt. Die Erklärung auf S. 27 unter Nr. 3: »Auf den Befehl: Ganze Abteilung — kehrt! wird eine halbe Drehung links ausgeführt und unter Heranziehen des »linken« Fußes an den »rechten« ohne weiteren Befehl Halt gemacht« — ist falsch, da sowohl in den Schulen wie beim Militär die Drehung auf dem noch einmal vorgestellten linken Fuß ausgeführt und unmittelbar darauf der »rechte« Fuß an den linken herangezogen wird. Solche Irrtümer (Druckfehler?) sollten sich in einem amtlichen Buche nicht finden!

Die Einübung des Sprunges mit geschlossenen Fersen (Schlussprung) auf der Unterstufe und in drei Zeiten, wie sie im § 19 auf S. 47 beschrieben ist, nennt A. Böttcher einen methodischen Missgriff; er hat so Unrecht nicht! — In dem Abschnitt vom Springen war früher auch der Sprung erwähnt und beschrieben, bei dem das Niederspringen nur auf einen Fuß erfolgt, während der andere zugleich zum Fortlaufen weiterschreitet. Der Sprung hieß der Laufsprung; vergl. Leitfaden von 1862 S. 38 und 1868 S. 43. Er ist im neuen Leitfaden von 1895 nicht beschrieben, nichts destoweniger wird er gelegentlich (vergl. S. 78) und zwar unter erschwerten Umständen, nämlich beim Springen über ein geschwungenes Seil, erwähnt; wäre es da nicht zweckmässiger gewesen, den Laufsprung besonders üben zu lassen, ehe man ihn in seiner Anwendung auf das Springen über ein geschwungenes Seil fordert?

Der dritte große Abschnitt des Buches, aus dem wir schon vorweg einige Punkte berührt haben, enthält unter C die »Gerätübungen«, die im Leitfaden von 1862 »Rüst-(Gerät)-Übungen« und im Leitfaden von 1868 »Gerät- und Gerüstübungen« genannt waren. Aus dem Wechsel dieser Benennungen spricht ein Stück preußischer Turngeschichte. Wir freuen uns, dass wir in der Turnsprache des amtlichen Leitfadens jetzt bei »Gerätübungen« angelangt sind, wenn auch die Auswahl der Geräte als eine beschränkte bezeichnet werden muss. Im § 23 werden für die Übungen mit Stäben nur zwei Ausgangshaltungen des Stabes beschrieben. Wir wollen uns hier der Vorschrift erinnern, dass ein Hinausgehen über den Leitfaden nicht verboten sein soll, dass daher außer den beiden hier beschriebenen Ausgangshaltungen auch wohl noch andere — namentlich für das Mädchenturnen — als zulässig gelten dürfen. Auf S. 64 unten lautet ein Befehl: Stab in Schulterbreite fassen! Im Leitfaden von 1868 (S. 62) hieß diese Thätigkeit: »Stab eng — fasst«, was ein recht fehlerhafter Befehl war, da wir unter Enggriff einen solchen verstehen, bei dem die Hände direkt neben einander zu liegen kommen; im Leitfaden von 1862 ist das Zurückgreifen der Hände, wenn sie den Stab »weit gefasst« hatten, in die vorher eingenommene Fassung, also in Schulterbreite, gar nicht erwähnt. Hier ist also wieder einmal zu erkennen, wie das bessere Verständnis für die Übungen und die Turnsprache von Leitfaden zu Leitfaden an Terrain gewonnen hat, was in keiner Weise von uns übersehen werden soll. Dass das »Stabstrecken« des Leitfadens von 1862 (S. 51) schon im Leitfaden von 1868 als eine Sprach-sünde erkannt war, dass ferner, wie schon einmal erwähnt, so horrende Befehle wie der: Über Kopf schwingt — Stab! (Leitfaden von 1868 S. 64), so kuriose Ausdrücke wie: »Stabanknieen«, »Stabsteigen« (Leitfaden von 1862 und 1868) jetzt beseitigt sind, ist ebenso erfreulich, wie es befremdlich sein muss, auf S. 65 u. f. des neuesten Leitfadens den Befehl zu lesen: Arme »auf- und »ab«schwingen! Im allgemeinen ist zu den Stabübungen im jetzigen Leitfaden noch zu bemerken, dass viele Übungsbezeichnungen gegen früher nicht unvorteilhaft geändert worden sind: statt Stabwiegen — Arme seitwärts »auf«schwingen, statt halber und ganzer Kreuzung —

Drehung des Stabes um seine Mitte, statt Stabneigen — Senken des Stabes seitwärts, statt der Stabwende — Überheben des Stabes u. a. m., ferner, dass einige Übungen neu hinzugekommen sind, so namentlich das hübsche »Unterlegen des Stabes«, sowie die Stabübungen in Verbindung mit Freiübungen.

In § 24 und § 25 sind das Schwungseil und das Sprungbrett der früheren Leitfäden jetzt in ein Schwungseil und in ein Springbrett umgewandelt, und dass die Benutzung des letzteren nach der Vorschrift sämtlicher Leitfäden möglichst beschränkt werden soll, findet unsere Zustimmung in vollstem Maße.

Im § 26 S. 82 ff. werden Übungen auf den Schwebestangen beschrieben; der Leitfaden von 1868 hatte dafür Übungen auf dem Schwebebalken, und der Leitfaden von 1862 hatte weder das eine noch das andere. Auch § 30 (S. 98) enthält eine willkommene Neuerung: er behandelt Übungen am »Reck«, während der Leitfaden von 1862 Übungen »am Querbaum«, der Leitfaden von 1868 solche »am Reck und Querbaum« aufwies. Der Querbaum ist nunmehr als ein aus der Volksschule entferntes Turngerät anzusehen, und auch das wird man als einen Fortschritt für die Turnsache zu bezeichnen haben.

Der § 31 (S. 105) enthält endlich Übungen am Barren, der im Leitfaden von 1862 überhaupt nicht enthalten war. Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir an dieser Stelle in eine genauere Besprechung aller Übungen uns einlassen, die für die verschiedenen Geräte des Leitfadens von 1895 aufgeführt worden sind. Im allgemeinen können wir unsere Überzeugung dahin aussprechen, dass die Durchnahme dieser Übungen für eine Volksschule ein umfangreiches Pensum abgibt, dass jedoch dieses Pensum unter Umständen entschieden noch einer Erweiterung bedarf und fähig ist, eben wenn »bessere Verhältnisse« ein solches »Hinausgehen« gestatten und fordern.

Im letzten, mit D bezeichneten, Abschnitt werden Turnspiele beschrieben. Schon der Leitfaden von 1862 hatte Fang-, Plumpsack- und Ballspiele; der Leitfaden von 1868 war dieser Einteilung treu geblieben, während der neueste Leitfaden eine andere Einteilung, nämlich in § 33 Laufspiele und in § 34 Ballspiele aufweist. In der Hauptsache sind die Spiele der früheren Auflagen beibehalten, als neue sind Foppen und Fangen, ferner Treib-, Kreis- und Jagdball hinzugekommen. Das Spiel »Barrlauf«, das in allen drei Auflagen des Leitfadens vorkommt, ist hier überall mit einem r, also Barlauf, geschrieben. Schulrat Prof. Dr. Euler hat jedoch die Erklärung abgegeben, dass er persönlich die Schreibweise mit rr, Barrlauf, für die richtige halte, und wir stimmen ihm hierin vollständig bei.

Den Schluss des Leitfadens von 1895 bildet ein Anhang, der die Beschreibung von Turneinrichtungen enthält. Der Leitfaden von 1868 brachte die Beschreibung der Turngeräte zerstreut als Einleitung zu den Übungen an den einzelnen Geräten, während er über die Turnplatz-Einrichtung fast nichts darbot, sodass mit der Anweisung hierüber der neueste Leitfaden wieder mehr und Besseres bietet, als die früheren Ausgaben. Wenn der Leitfaden angibt und empfiehlt, die Grundfläche einer Turnhalle nicht unter 20:10 m zu bemessen, so halten auch wir diese Zahlen für die Mindestmaße, unter die niemals gegangen werden sollte.

Unsere Besprechung hat versucht darzuthun, dass der Leitfaden von 1895 gegen die beiden Ausgaben, die vor 33 bzw. 27 Jahren erschienen waren, in vieler Hinsicht eine Vermehrung und eine Verbesserung seines Inhalts darstellt, dass man ihm aber die Verwandtschaft mit seinen Vorgängern noch sehr deutlich anmerkt. Wir wollen nun zum Schluss noch ein paar kurze Sätze hier anfügen, die zur Charakterisierung des Leitfadens im allgemeinen dienen mögen:

1. Die Turnsprache in ihm ist mehr, als früher, in Einklang gebracht mit der bestehenden Kunstsprache des deutschen Turnens, ohne aber in jedem Punkt fehlerlos zu sein;

2. die militärische Befehlsform ist (mit Ausnahme von § 12) fast gänzlich zurückgedrängt;

3. in Ansehung des Turnstoffes erscheint der Leitfaden gegen früher besser geordnet, ansehnlich bereichert und so erweitert, dass er für beschränkte Verhältnisse — aber auch nur für diese — als ausreichend bezeichnet werden kann. Für bessere Verhältnisse, wie sie wohl die meisten städtischen Schulen darbieten, sind namentlich die Übungsformen für das Turnen an Geräten einer weiteren Ausdehnung fähig und bedürftig;

4. eine Abgrenzung des Übungsstoffes nach Schulklassen findet im Leitfaden nicht statt, und das ist für die ganze Anlage und Einrichtung desselben als ein Hauptmangel anzusehen;

5. ein methodisch-didaktisches Lehrverfahren, wie solches für jede ersprießliche Erteilung des Turnunterrichts die Grundlage bilden muss, ist aus dem Leitfaden, der die Übungen nur paragraphenweise aneinanderreihet und beschreibt, nicht zu entnehmen;

6. eine Berücksichtigung des Mädchenturnens ist im Leitfaden nur insoweit vorhanden, als viele Übungen, die in ihm enthalten sind, auch für Mädchen verwendet werden können; irgend eine Sichtung der Übungen nach ihrer Verwendbarkeit für Knaben oder Mädchen ist nicht vorgenommen.

Grundsteinlegung des Lehrerheims.

(Vorbericht.)

Bei prächtigem Wetter und unter zahlreicher Beteiligung wurde am 19. Juli er., mittags 12 Uhr, die Grundsteinlegung des Lehrerheims vollzogen. Die Begrüßungsrede hielt der Vorsitzende des Vereins »Deutsches Lehrerheim« Kollege Winkler-Schreiberhau, die Festrede Kollege Herrmann-Schmolz. Die ersten Hammerschläge that Herr Kultusminister Dr. Bosse. An die Festfeier schloss sich ein Festmahl in Königs Hotel, an dem sich auch der Herr Minister beteiligte. Derselbe brachte den Kaisertoast aus. Der ganze Verlauf des Festes war ein hochbefriedigender und schwelte jede Lehrerbrust. Eingehender Bericht folgt.

Wochenschau.

Nachdem jetzt der arge Föhn über unser Redaktionsdach hinweggefegt ist, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten, können wir mit Gleichmut in die Ferien hinüber schlafen. Kümmern wird sich ja doch nun 4 Wochen lang um dieses selbe Blatt und Streitobjekt kein Mensch so recht sonderlich; gleichwohl versprechen wir, um nur das Interesse wachzuhalten, den verehrten freundlichen und feindlichen Lesern einen sehr spannenden Artikel, der unter der Überschrift »Die symptomatische Bedeutung des Sturmlaufes gegen die Schlesische Schulzeitung« die ganze mit elementarer Plötzlichkeit hereingebrochene Bewegung von einem höheren Standpunkt aus betrachtet und hierbei bis auf die Faser untersucht, welche Strömungen gegen-einander streiten. Wir bitten um Geduld bis zur nächsten Nummer. Für heute wollen die Leser sich vertiefen in den Entwurf über die Neuordnung der Mittelschul- und Rektoratsprüfung. Über § 3 der letzteren, wonach für künftige Leiter an Volksschulen die vorbergängige Mittelschulprüfung nicht mehr erforderlich ist, wird in unsfern Kreisen gar manches gewichtige Wort geredet werden. Vorläufig sind die Provinzial-Schulkollegien und Regierungen zu einer gutachtlichen Äußerung über die gesamte Materie aufgefordert worden. Da wir aber auch so eine Art fliegender Schulrat sind, so werden wir nicht verfehlten, zu dieser hochwichtigen Sache das Wort rechtzeitig zu ergreifen.

Bei der Grundsteinfeier in Schreiberhau wird die Redaktion natürlich auch mit vertreten sein, wenn auch nicht bei den Hammerschlägen, so doch bei allen übrigen Programmteilen. Unsere heutige Wochenschau ist demnach schon vor Sonntag schleunigst entstanden und kann sich nur auf einige wesentliche Punkte beschränken. Ob wir an der Schreiberhauer Fest-

tafel irgend einen schätzbarer Wink aus berufenstem Munde über die veränderte und verbesserte Auflage des Besoldungsgesetzes erhalten werden, wer weiß? Es fehlt uns auch ganz die Anlage zu einem rücksichtslosen Interviewer, sonst würden wir ein zufällig treffendes vis-à-vis mit Vollkraft ausnutzen. Wir begnügen uns sonach mit dem, was halbwissende Zeitungsstimmen ankündigen. Da lesen wir:

»Das Lehrerbesoldungsgesetz, das zu demselben Zeitpunkt wie die Verbesserung der Beamtenbesoldungen dem Parlament wieder zugehen dürfte, nimmt, nach den offiziösen »B. P. N.« einen stattlichen Mehraufwand von 6,6 Millionen Mark zur Vermehrung der Dienstalterszulagen und Erhöhung des Maximalbetrages auf 720 M in Aussicht. Die vom Finanzminister inspirierten »B. P. N.« bemerken hierzu: Man kann, wenn im Herbst das Lehrerbesoldungsgesetz zu stande kommt, annehmen, dass der Staat rund 10 Millionen jährlich zur Verbesserung des Diensteinkommens der Lehrer verwendet. Es darf aber nicht unbeachtet bleiben, dass der Staat nicht allein oder auch nur in erster Linie das Diensteinkommen der Lehrer bestreitet, sondern dass grundsätzlich verpflichtet sind die Gemeinde, Schulgemeinde und -Verbände, denen die Unterhaltung der Volksschule obliegt, und dass der Staat nur aushilfsweise einen Teil des Diensteinkommens beisteuert. Seit 1890 ist von den leistungsfähigen Trägern der Volksschullast, insbesondere den größeren Städten, größtenteils auf Anregung und unter Einwirkung der Staatsaufsichtsbehörde nicht Unwesentliches für die Verbesserung der Lehrergehälter geleistet worden. Weiteres steht in bezug auf die am schlechtesten dotierten Lehrerstellen durch die in dem Lehrerbesoldungsgesetz vorgesehene Festsetzung eines Mindestbetrags für das Anfangs- (Grund-) Gehalt und durch Ausführung der Bestimmung in Aussicht, inhalts deren zu prüfen ist, ob das Diensteinkommen der Vorschrift des Gesetzes entspricht, dass jeder Lehrer ein nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung angemessenes Diensteinkommen beziehen soll. Diese Leistungen fallen in erster Linie den Schulunterhaltungspflichtigen zur Last, doch ist bei Finanzierung des Lehrerbesoldungsgesetzes zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden etc. die Einstellung einer Mehrausgabe von jährlich 400 000 M in den Staatshaushalts-Etat in Aussicht genommen.«

Die 10 Millionen im Eingange und das der »besonderen Amtsstellung angemessene Diensteinkommen« mögen uns wohl gefallen. Mit Spannung sehen wir und alle den Dingen entgegen, die sich nun entwickeln werden.

Ein hoherfreuliches Ereignis hatten wir in voriger Woche zu verzeichnen: Meister Kopsch ist in Löwenberg mit überraschend großer Majorität zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden. Es erhielten Kopsch 5966, Graf Nostiz nur 4797 Stimmen. Der erste preußische Lehrer hält somit seinen Einzug in den Reichstag. Wir gratulieren von Herzen. Es liegt allem Anschein nach klar auf der Hand, dass unsere wackeren Kollegen im Löwenberger Kreise allerseits kräftig auf dem Posten waren. In unserer Zeitung hatten wir mehrmals recht kräftige Beweise dafür in der Hand, dass die politische Stellung des Gewählten nicht allein den Ausschlag gegeben hat, sondern die Ehrenpflicht von standeswegen. Wenn Freund Kopsch nicht gar zu sehr erschöpft von seinem Sieg ist, so dürfen wir wohl hoffen, ihn als Vertreter der Lehrerheimssache bei der Grundsteinweihe in Schreiberhau anzutreffen, woselbst wir ihm recht kräftig und glückverheißen die Hand drücken können.

Korrespondenzen.

Berlin. [Die einjährige aktive Militärdienstzeit der Volksschullehrer] darf nach dem Ministerial-Erlass vom 8. Mai d. J. nunmehr bei Gewährung der staatlichen Alterszulagen in Anrechnung kommen, wenn sie nach bestandener Prüfung und dadurch erlangter Anstellungsfähigkeit zuägelegt ist.

Berlin. [Das Vereinsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch.] Im allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs handelt der erste Abschnitt von »Personen«, der zweite von »juristischen Personen.« Der Regierungsentwurf wollte nur gemeinnützigen, wohltätigen, geselligen, wissenschaftlichen, künstlerischen Vereinen »Rechtsfähigkeit gewähren; andere Vereine aber, wie politische oder sozialpolitische Vereine oder solche, die religiöse oder unterrichtliche Zwecke verfolgen oder die der Wahrnehmung von Berufsinteressen dienen, sollten nur durch besondere staatliche Verleihung juristische Personen werden können. Die Kommission zur Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hatte nun in erster Lesung mit 13 gegen 8 Stimmen beschlossen, es allen Vereinen ohne Unterschied zu gestatten, durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts

Rechtsfähigkeit zu erlangen. Die zweite Lesung hat dieses Recht für politische, sozialpolitische und religiöse Vereine wieder fallen lassen, es aber für die Vereine, welche Unterrichts- und Erziehungs-zwecke verfolgen, aufrecht erhalten. Für solche Vereine aber, die die Rechte juristischer Personen erworben haben, kommen die landesgesetzlichen Bestimmungen nicht mehr in Betracht, folglich können dann Lehrervereine miteinander in Verbindung treten. Den Charakter einer juristischen Person erhält ein Verein durch Eintragung in das Vereinsregister, die auf den einfachen Antrag hin zu geschehen hat, durch Mitteilung der Satzungen in Urschrift und Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstands; die Einreichung eines Mitglieder-Verzeichnisses, wie sie der Regierungsentwurf vorsah, ist von der Kommission abgelehnt worden.

— [Ein für das Vereinswesen interessantes Erkenntnis] hat das Kammergericht gefällt, indem es entschieden hat, dass Vorsteher von Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezeichnen, nur diejenigen Vereinsversammlungen polizeilich anmelden brauchen, in denen öffentliche Angelegenheiten tatsächlich erörtert werden sollen. Damit würde die Praxis ein Ende finden, nach welcher jede Vereins-Versammlung, gleichviel, womit sich dieselbe beschäftigen sollte, stets polizeilich angemeldet werden müsste. Dieses Erkenntnis, dessen Wortlaut wir später mitteilen werden, ist besonders für Lehrervereine wichtig. Indem wir uns auf das Vereinsgesetz stützen, kamen wir zu der Überzeugung, dass die Lehrer-Vereinsversammlungen nicht polizeilich angemeldet werden dürfen. Dieselbe Meinung äußerte auch in einem Falle ein höherer Polizeibeamter mündlich. Trotzdem haben wir auf Anfragen aus Vereinen immer die polizeiliche Anmeldung empfohlen, um die betreffenden Vorsteher vor unangenehmen Folgen zu bewahren.

Brieg. Eine dringliche Angelegenheit, welche in der letzten Stadtverordneten-Versammlung behandelt wurde, betraf die Aufbesserung der Lehrergehälter. Bereits im Jahre 1893 forderte die Königliche Regierung zu Breslau von den hiesigen städtischen Behörden eine Regulierung der Volksschullehrergehälter mit der Tendenz der Aufbesserung derselben; gleichzeitig wurden der Stadt zwei Gehaltspläne zur Entscheidung für den einen oder andern Plan vorgelegt. Nach der einen Skala verlangte die Regierung eine Erhöhung des seit 1878 nicht aufgebesserten Anfangsgehalts von 900 auf 1200 M und fünf Zulagen von je 200 M , die von 5 zu 5 Jahren gewährt werden sollten, außerdem 250 M Wohnungsgeldzuschuss, sodass also das Höchstgehalt von 2200 M in 25 Jahren erreicht werden konnte. — Nach dem zweiten Gehaltsplane sollte die bisherige Gehaltsskala, nach welcher 900 M Anfangsgehalt und 2000 M Maximalgehalt nebst 10 Prozent des jeweiligen Gehalts als Wohnungsgeldzuschuss gewährt wurden, bestehen bleiben, doch forderte die Regierung die Anrechnung der gesamten im öffentlichen Volksschuldienste verbrachten Dienstzeit und bis zum 9. Dienstjahr 300 M , von da an 400 M Wohnungsgeldzuschuss. Die städtischen Behörden lehnten beide Gehaltsskalen der Regierung ab und glaubten genug gethan zu haben, statt der bisher gewährten 10 Prozent des Gehalts als Wohnungsgeldzuschuss vom 1. April 1894 ab in den ersten 4 Dienstjahren — gerechnet von der definitiven Anstellung an und event. Anrechnung von 4 auswärtigen Dienstjahren — 150 M , die folgenden vier Dienstjahre 200 M , nach dem 12. Dienstjahr 250 M und nach dem 20. Dienstjahr 300 M Wohnungsgeldzuschuss zu gewähren. Die Regierung war indes hiermit nicht einverstanden und forderte Anrechnung der gesamten Dienstzeit und 300 bzw. 400 M Wohnungsgeldzuschuss. Da die Stadt dieser Forderung nachzukommen sich weigerte, wurde die Angelegenheit dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Dieser entschied im November 1894 im Sinne der Regierung. Desgleichen auch der Provinzialrat im Mai 1895. Auf eine von der hiesigen Lehrerschaft an den Königlichen Regierungspräsidenten zu Breslau gerichtete Bittschrift wurde mitgeteilt, dass in Brieg das Zwangsetatatisierungs-Verfahren einzuleiten sein wird. Die Lehrer wandten sich nunmehr an den Kultusminister mit der Bitte, den Entscheid des Provinzialrats in Sachen der hiesigen Volksschullehrer-Gehälter zur Ausführung bringen zu wollen. Am 31. Dezember 1895 verfügte der Minister, das rückständige Gehalt nach der Forderung der Regierung pro 1895/96 sofort zur Auszahlung zu bringen. Gegen diese Entscheidung des Ministers erhob der Magistrat unter Zustimmung der Stadtversammlung am 7. Januar 1896 die Anfechtungsklage beim Oberverwaltungsgericht zu Berlin. Dieses wies die Stadt am 9. Juni d. J. mit der Klage ab und verurteilte dieselbe zur Zahlung der rückständigen Gehälter vom 1. April 1895 ab. In der heutigen Versammlung wurde das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zur Kenntnis gebracht, worauf die Stadtverordneten es abermals ablehnten, der Forderung der oberen Verwaltungsbehörden nachzukommen. Obwohl von rechtskundiger und anderer Seite die Erfolglosigkeit einer Einleitung der mündlichen Verhandlung beim Oberverwaltungsgericht betont wurde, wurde doch beschlossen, dieses letzte Rechtsmittel zu versuchen und gegen das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts Protest zu erheben.

Frankenstein. [Zur Verminderung des Schreibwerk's] Die hiesige Kreisschulinspektion empfiehlt auch den Lehrern die sinngemäße Befolgung der Verordnung der Minister des Innern und der Finanzen behufs Verminderung des Schreibwerks, besonders Weglassung aller überflüssigen Anreden, Floskeln etc. in ihren Berichten und Gesuchen. Dies ist gerade auf dem Gebiete der niedern Schulverwal-

tung mit Freuden zu begrüßen. Noch praktischer wäre allerdings, wenn die fast endlose Zahl der Berichte und Fehlberichte auf das Notwendige beschränkt würden. Dass gerade das Gegenteil hiervon geschieht, davon nur ein Beispiel: Die Königliche Regierung verlangt, die Lehrer möchten die Schulkinder vor Schädigung der Fisch- und Krebsbrut warnen. Darauf verfügt die Kreisschulinspektion: »Die Herren Lehrer wollen alsbald die erforderliche Eintragung in den Stoffverteilungsplan machen und hierher berichten, in welchem Monat und bei der Besprechung welches Tieres die verlangte Warnung erfolgen soll.« (!)

(Pr. Ltzg.)

Görlitz. Die Nummer 29 der »Schlesischen Schulzeitung« enthält eine Korrespondenz aus Görlitz, betreffend die Beteiligung der Lehrer an der Einführung des Superintendents Schönwälder (nicht Schönfelder). Es wird behauptet, die Lehrer wären wohl zu der Hauptfeier eingeladen gewesen, seien aber von dem Festmahl »ausgeschlossen« worden. Die Schuld wird irgend einer »Zwischeninstanz, die aus herkömmlicher Anschauung heraus den Lehrer gar zu gern vor die Thür stellt«, zugeschoben. Hätte der Herr Verfasser sich nur die geringste Mühe genommen, sich zu erkundigen, würde er den Artikel nicht verfasst haben. Der Herr Generalsuperintendent hatte dem designierten Superintendenten den Wunsch ausgesprochen, die Lehrerschaft auch zu begrüßen. Es handelte sich und konnte sich nur um die Lehrer handeln, welche Religionsunterricht erteilen und als solche der Oberaufsicht — soweit es sich auf diesen Unterrichtszweig bezieht — des Generalsuperintendenten bez. des Superintendents unterstehen. Alle anderen Kollegen hatten als solche mit der Feier gar nichts zu thun, am allerwenigsten diejenigen Herren am Gymnasium und an der Realschule, welche keinen Religionsunterricht erteilen. Dennoch waren auch die Leiter dieser beiden Anstalten von dem Herrn Superintendenten im Namen des General-Superintendenten geladen und sind erschienen und zwar als Vertreter ihrer Schulen. Die Einladung zum Festessen ging von ganz anderer Stelle aus, nämlich von dem Synodalausschuss. Wie es stets bei derartigen Gelegenheiten in einer Stadt mit vielen Behörden geschieht, hatte der Synodalausschuss, und nicht irgend eine »Zwischeninstanz, welche, wo es ihr passt, die Lehrer gar zu gern vor die Thür stellt«, nur die Spalten der Behörden eingeladen. So war z. B. als Vertreter des Offizierkorps nur der Oberst, als Vertreter des Land- und Amtsgerichts nur der Präsident u. s. w. geladen und erschienen. Keiner der Herren Offiziere oder Richter haben sich dadurch verletzt gefühlt. Als Vertreter der einzelnen Schulen waren die sämtlichen Leiter, so die sämtlichen Rektoren der Gemeindeschulen als Vertreter ihrer Anstalten geladen und erschienen. Nur bei den kirchlichen Behörden war naturgemäß insofern eine Ausnahme gemacht worden, als alle Mitglieder der Kirchenräte und der Gemeindevorstellungen der Stadt- und Landdiözese Görlitz I zur Teilnahme aufgefordert worden waren. Der Magistrat der Stadt Görlitz, der sich um die Ernennung des jetzigen Superintendents großes Verdienst erworben hat, war als Patron der evangelischen Gemeinde selbstverständlich in corpore geladen. Außer ihm und den kirchlichen Behörden waren also nur die Spalten als Vertreter gebeten worden. Wie man darin eine Zurücksetzung des Lehrerstandes, der, wenn wir die Gemeindeschulen nur zählen wollen, allein 8 Vertreter beim Festmahl hatte, sprechen kann, ist uns unerfindlich. Das zeigt von einer unnötigen Empfindlichkeit, die uns anderen gegenüber lächerlich macht. Von feinem Taktgefühl zeugt es auch gerade nicht, wenn man die so schön verlaufene Feier und das so ausgezeichnete Verhältnis zwischen der hiesigen Geistlichkeit und Lehrerschaft durch derartige unmotivierte Auslassungen stört.

Hohenbocka-Ruhland. [Jahresbericht.] Am 11. Januar cr. fand die Generalversammlung unseres Vereins statt. Aus dem Jahresbericht heben wir folgendes kurz hervor. Dem Verein, welcher nun 5 Jahre besteht, gehören 22 Kollegen an. 8 Sitzungen wurden im vergangenen Jahre abgehalten, die abwechselnd in Ruhland und Hosena tagten. Die Besuchsziffer betrug 54 Prozent. Vorträge wurden 6 gehalten. In der Sitzung vom 24. August erklärte der Verein seinen Beitritt zum Lehrerheim. Auf der Schlesischen Provinzialversammlung war derselbe vertreten durch den Vorsitzenden Kollegen Werder. Zum Vorsitzenden wurde letzterer wieder gewählt. Der bisherige Schriftführer des Vereins, Kollege Vietzke, lehnte seine Wiederwahl dankend ab und so wurde Kollege Kossack-Grünewald zum Schriftführer gewählt, der die Wahl dankend annahm. Die Wahl des Kassierers wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. Nächsten Herbst findet in Hosena eine Gauversammlung des Gauverbandes Hoyerswerda-Rothenburg statt.

Hohenfriedeberg. Nicht allen Kollegen (auch Geistlichen und anderen Beamten), welche in den Ruhestand treten, ist es bekannt, dass laut § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 1867, Emeriten beim Austritt aus dem Amte von Zahlung jeglicher Kommunalabgaben ebenso befreit sind, wie während ihrer Amtierung. Dafür diene folgendes: Der pensionierte Kantor und Lehrer Posner, welcher zuletzt in Blumenau achtete und später bis zu seinem im 80. Jahre erfolgten Tode in Hohenfriedeberg wohnte, zahlte an die hiesige Kämmereikasse ca. 9 Jahre lang Kommunalabgaben. Als nun der pensionierte Lehrer H. im November 1894 hier ebenfalls seinen Wohnsitz nahm, wurde auch dieser zur Kommunalsteuer veranlagt. Auf Ersuchen des Letzteren belehrte das Königliche Landratsamt zu Bolkenhain den

Magistrat zu Hohenfriedeberg, dass Kommunalabgaben von Geistlichen und Lehrern auf Grund des angeführten Gesetzes nicht zu erheben seien. Selbstverständlich nahm der Hohenfriedeberger Magistrat nicht nur Abstand von der qu. Veranlagung, sondern zahlte nun auch die jahrelang irrtümlich erhobenen Kommunalabgaben an den Kantor Posner zurück. Es bleibt demnach noch zu wünschen, dass die städtischen Behörden an Orten, wo pensionierte Beamte, als Geistliche, Lehrer etc. wohnen, diese zur Zahlung von Kommunalabgaben nicht heranziehen und die etwa aus Gesetzes-Unkenntnis irrtümlich schon erhobenen Kommunalabgaben zurückzahlen. Hierbei bemerken wir noch, dass das gedachte Gesetz an jedem Orte des preußischen Staates — auch wo der resp. Beamte nicht amtirt hat — Anwendung findet.

Hoyerswerda. [Erklärung.] Am 11. Juli fand hierselbst eine Konferenz des Lehrervereins Hoyerswerda statt, der eine stattliche Anzahl von Landlehrern bewohnte. Die Versammelten sprachen einstimmig einerseits ihr lebhaftes Bedauern aus über die in jüngster Zeit wiederholt hervorgetretenen Angriffe gegen die Leitung der Schlesischen Schulzeitung, sowie andererseits ihre völlige Zustimmung zu dem Standpunkte unseres Vereinsorgans, der auch bei Besprechung des Besoldungsgesetzes ein völlig korrekter gewesen ist.

Kleiner, Vorsitzender.

Liegnitz. Den in Nr. 26 veröffentlichten Bericht über die Versammlung des schlesischen Vereins der Lehrer und Freunde der evangelischen Schule erlaube ich mir in einzelnen Punkten zu ergänzen. Diese Provinzialversammlung war von ungefähr 10 bis 12 Geistlichen und 4 oder 5 Damen besucht. Die Zahl der anwesenden Lehrer, von denen aber kaum die Hälfte Mitglieder des Vereins sein dürften, betrug ungefähr 1 Dutzend. Warum verschweigt das der Herr Berichterstatter H.? Warum gibt er auch nur den ersten Teil der gefassten Resolution, der vom Besoldungsgesetz handelt und nicht auch den zweiten Teil, der lautete: »Ebenso hoffen wir, dass die Regierung in dem allseitig geforderten (? Ref.) allgemeinen Volkschulgesetze den konfessionellen Charakter der Volksschule sicher stellen werde«, wieder? Dass Herr H. die Klage des Herrn Vorsitzenden und des Herrn Provinzialschulrates Dr. Leimbach über die geringen Sympathieen, denen die Bestrebungen des Vereins in Ostdeutschland begegneten, verschwieg, hätte ich ihm gern nachgesehen; aber ein gewisses Maß von Objektivität muss man doch von jedem Berichterstatter fordern können.

Namslau. [Jahresbericht.] Der hiesige Lehrerverein hielt am 22. Februar cr. seine Generalversammlung ab. Aus dem vom Schriftführer erstatteten Jahresberichte ist folgendes zu entnehmen: Der Verein zählt gegenwärtig 25 Mitglieder. Im verflossenen Vereinsjahr sind 9 Sitzungen abgehalten worden, in welchen über folgende Themen referiert wurde: 1. Die preußischen Kultusminister (Fellmann-Bachowitz), 2. Das Gedächtnis und seine Pflege (Diebel-Namslau), 3. Wie wird das Gedächtnis im Unterricht gestärkt? (Runge-Jakobsdorf), 4. Bericht über die Provinzial-Versammlung in Liegnitz (Diebel-Namslau), 5. Welche Bedeutung hat der richtig erteilte geographische Unterricht für die Gesamtbildung der Schüler? (Pätzold-Namslau). Der Gauverband Namslau-Carlsruhe-Reichthal hielt seine erste Gauversammlung am 14. Dezember v. J. ab, welche von etwa 40 Teilnehmern besucht war. — Dem Lehrerheim ist der Verein beigetreten und zahlt einen jährlichen Beitrag von 5 M. — Für das folgende Vereinsjahr wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: Rektor Blümel-Namslau zum Vorsitzenden, Lehrer-Diebel-Namslau zum stellvertretenden Vorsitzenden, Lehrer Schauder-Ellguth zum Kassierer, Lehrer Pätzold-Namslau zum Schriftführer, Lehrer Fuhrmann-Namslau zum stellvertretenden Schriftführer. Lehrer Rudolf-Namslau wird zum Liedermeister, Lehrer Kuttig-Namslau zu seinem Stellvertreter gewählt. Lehrer Hussel-Simmelwitz übernimmt das Referat über die Schlesische Schulzeitung.

Peilau. [Gauversammlung.] Am 4. Juli fand die 10. Gau-Lehrerversammlung Gnadenfrei im Saale des »Norddeutschen Hofes«, zu welcher der Lehrerverein Peilau die Vorarbeiten übernommen hatte, statt. Nach dem Vortrage eines geistlichen Liedes begrüßte der Vorsitzende des genannten Vereins, Kollege Merwart-Ob.-Peilau I. mit herzlichen Worten die Versammlung und gedachte des im Februar verstorbenen Leiters der vorjährigen Versammlung, Herrn Kantor Junk-Steinseiffersdorf. Sein Andenken ehrten die Erschienenen durch Erheben von den Plätzen. Nach Bildung des Bureaus, wobei zum Tagespräsidenten der Vorsitzende des leitenden Vereins und als dessen Stellvertreter Kollege Hirschfelder-Frankenstein gewählt wurden, verlas der Schriftführer das Protokoll der Versammlung im Jahre 1895. Nun hielt der Vorsitzende, Kollege Merwart, seinen Vortrag über das Thema: Warum genießt der Lehrer noch nicht das ihm gebührende Ansehen und seine Arbeit die nötige Wertschätzung? Aus dem Vortrage ergeben sich folgende Leitsätze: 1. Aus der Wichtigkeit der Arbeit des Lehrers folgt noch nicht, dass derselbe Ansehen genießt, ebenso wenig aus dem Einfluss, den mancher ausübt. 2. Die mangelhafte Wertschätzung zeigt sich a) an der Art der Aufsicht, b) an der schlechten Besoldung, c) an der unzureichenden Berufsbildung. 3. Die wahre Ursache davon ist, dass die Pädagogik als Wissenschaft noch nicht anerkannt und das Unterrichten nicht als Kunst betrachtet wird. 4. Nur durch Besiegung des didaktischen Materialismus, dessen Herrschaft sich besonders in der Stoffüberbürdung zeigt, kann auf bessere Zustände hingearbeitet werden. Die Versammlung war mit

den sehr interessanten Ausführungen des Vortragenden einverstanden und gab dies durch lebhaftes Bravo am Schlusse zu erkennen. Die Thesen wurden fast einstimmig angenommen. Bald darauf sprach Kollege Neumann - Ob.-Peila I. über Ursachen der sittlichen Verwahrlosung der Jugend und deren Bekämpfung. Lang anhaltender Beifall wurde auch diesem Referenten zuteil. Der lange und lebhafte Meinungsaustausch, welcher sich an diesen Vortrag schloss, zeigte gerade, wie unter den Lehrern trotz ihrer drückenden Lage, trotz des bekannten »Wohlwollens« von seiten des Herrenhauses, der Idealismus noch nicht abgenommen habe und sie ernstlich bemüht sind, der sittlichen Verwahrlosung der Jugend zu steuern. Die Versammlung einigte sich nach einstündiger Debatte über folgende Thesen: 1. Sittliche Mängel an der heutigen Jugend können nicht in Abrede gestellt werden. 2. Die Schuld tragen a) das schlechte Beispiel des Elternhauses, b) die gesteigerten Kulturverhältnisse, c) die Schundlitteratur. 3. Das Übel ist zu bekämpfen a) durch eine bessere Verbindung von Schule und Haus und durch Gründung von Erziehungsanstalten und Rettungshäusern, b) durch die gesetzliche Fortbildungsschule und durch die allgemeine Volksschule, c) durch Einrichtung von Schüler- und Volksbibliotheken. Vom Vorstande des Provinzialvereins war inzwischen ein Begrüßungstelegramm eingetroffen. Darauf erläuterte Kollege Klix-Reichenbach folgende von ihm erfundene Lehrmittel: 1. eine Schulbank, welche durch eigenartige und sehr praktische Konstruktion für Schüler jeder Größe verstellbar werden kann, 2. ein Hausschülerpult, 3. Schiefertafeln mit Rechenmaschinen, 4. Wandrechentafeln zum Gebrauch im Zahlenraum von 1—20, 5. ein Tintenfass. Aus der Versammlung wurde der Wunsch laut, diese überaus praktischen Lehrmittel gelegentlich den Behörden und Schulvorständen zur Anschaffung zu empfehlen. In die Teilnehmerliste hatten sich 64 Kollegen eingetragen. Die Vorarbeiten zur nächsten Gauversammlung übernimmt der Verein Reichenbach i/Schl. Nachdem Kollege Sabath dem leitenden Vereine im Namen der Versammlung gedankt hatte, wurde sie vom Vorsitzenden mit einem Hoch auf Se. Majestät, in welches die Erschienenen begeistert einstimmten, geschlossen. Bei Gesang und Tanz blieben noch lange die Kollegen nebst ihren Damen vereint.

Aus Oberschlesiien. In einem sehr verzeihlichen Rechtsirrtum befand sich die Gemeinde Michalkowitz bei Kattowitz, da sie den Hausbesitzer und Hauptlehrer Schallast in die Gemeinde-Vertretung wählte. Nach der Landgemeinde-Verordnung dürfen Lehrer als Gemeindevertreter nicht fungieren. Der Herr Landrat erhob gegen die stattgehabte Wahl Einspruch. Die Gemeinde-Vertreter wollten indes von ihrer Wahl nicht abstehen, weshalb sie mündliche Verhandlung beim Kreisausschusse beantragten. Zum Termine waren drei Gemeinde-Vertreter und der Gemeinde-Vorsteher erschienen. Während letzterer der Wahl widersprach, baten die Gemeinde-Vertreter, der Kreisausschuss möge doch die Wahl des Hauptlehrers bestätigen. Die Gemeinde brauche einen Mann, der mit den rechtlichen und mit den Gemeinde-Angelegenheiten vertraut sei, zumal die Verhältnisse am Orte nicht gerade glänzender Natur seien. Nach kurzer Beratung wurde das Urteil dahin verkündet, dass der Kreisausschuss nicht in der Lage sei, dem Klageantrage stattzugeben. Gegen die Persönlichkeit des Herrn Schallast sei nichts einzuwenden. Da nun einmal nach der Landgemeinde-Ordnung Lehrer nicht in die Gemeinde-Vertretung gewählt werden dürfen, ergebe sich daraus die Abweisung der Klage. — Es wäre wohl Zeit, dass die Landgemeinde-Ordnung den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend endlich abgeändert würde.

Provinz Posen. Das Schulhaus in Chojno, Kreis Samter, musste polizeilich geschlossen werden, weil der Einsturz drohte. Die Polizei ist wenigstens flinker, als die Bauverpflichteten. Dergleichen Zustände wären ausgeschlossen, wenn die Kinder des »ganzen« Volkes — auch der Herrenhäuser — die Volksschule besuchen würden.

r. Posen. [Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse pro 1895/96.] Die Anzahl der Lehrerstellen im Regierungsbezirk Posen betrug 2652, wovon 51 unbesetzt waren. Kassenmitglieder waren 2896 vorhanden, welche sich aus 2601 aktiven Lehrern, 276 Emeriten und 19 sonstigen Zugehörigen zusammensetzten. Die Anzahl der Pensionsempfänger betrug im ganzen 634, davon 56 Lehrerwitwen aus der Zeit bis zum 1. Januar 1871, 488 Lehrerwitwen aus der folgenden Zeit und 90 Lehrerfamilien. Die Isteinnahme des abgelaufenen Etatsjahres 1895/96 setzte sich folgendermaßen zusammen: Stellenbeiträge 288,75 M., Gemeindebeiträge 31 954,59 M., Gehaltsverbesserungsgelder (?) 87,50 M., Heiratsgelder 72 M., Kapitalzinsen aller Art 21 981,93 M., einmalige Einnahme 10,08 M., Kapitalienverkehr 38 002,80 M., insgesamt 92 397,65 M. Demgegenüber betrugen die Ausgaben: Pensionen für Lehrerwitwen 124 868,52 M., für Lehrerwaisenfamilien 13 126,42 M., sonstige Ausgaben 66,53 M., Kapitalverkehr 38 002,80 M., insgesamt also 176 064 M. Mithin übersteigt die Ausgabe die Einnahme um 83 666,35 M., welcher Betrag durch Staatszuschuss gedeckt wurde. Das Kassenkapital betrug am Schlusse des Etatsjahres 1894/95 556 459,54 M., am Schlusse des Etatsjahres 1895/96 556,115,09 M. (557 914,87 M. Kurswert, sodass vom Kapital 344,45 M. verwendet wurden und zwar infolge Ankaufs von Wertpapieren zu Kursen über den Nennwert.

r. — [Provinzial-Lehrerversammlung.] Die diesmalige Posener Provinzial-Lehrerversammlung findet in Posen am 6. und

7. Oktober statt und soll damit gleichzeitig die Feier des 25jährigen Bestehens des Provinzialvereins verbunden werden. Die Vorarbeiten für die Versammlung sind bereits gediehen, auch haben die städtischen Körperschaften einen Zuschuss von 500 M. zur Veranstaltung einer Lehrmittel-Ausstellung bereitwilligst dem Posener Lehrerverein bewilligt. Der Ortsverein wird alles aufbieten, um den Besuchern dieser Versammlung sowohl in geistiger wie auch in geselliger Hinsicht manigfache Anregungen und Erfrischungen zu bieten.

Meiningen. [Ein hoher Freund der Volksschule.] Als Freund der Volksschule und der Volksschullehrer hat sich wieder einmal der Herzog von Meiningen gezeigt. Der Landtag hatte dem Herzog zu seinem 70. Geburtstage eine Summe von 50 000 M. zur Verfügung gestellt. Der Herzog spricht in einem Schreiben an den Landtag seinen »herzlichen warmen Dank« aus und fügt hinzu: Die mir zur Verfügung gestellte Summe habe ich zur Errichtung eines Lehrergebäudes für das Herzogliche Lehrerseminar in Hildburghausen bestimmt. Ich will damit bekunden, welch hohen Wert ich den Veranstaltungen beilege, die auf gediegene Bildung unserer Volksschul Lehrer abzielen.

Rheinprovinz. [Ein beachtenswertes Urteil.] Kürzlich war in Solingen einem Manne ein Strafbefehl zugestellt worden, weil er sein Kind am Kaisersgeburtstage nicht in die Schule geschickt hatte. Gegen diesen Strafbefehl hatte der Mann aber rechtzeitig Einspruch erhoben, der schon neulich einmal zur Verhandlung stand. Damals wurde die Sache vertagt, weil das Gericht an anderer Stelle sich erkundigen wollte, ob derartige Feiern zu den gesetzlichen Lehrstunden gehören. Die Regierung hat entschieden, dass diese Feiern ohne Zweifel Lehrstunden im Sinne des Gesetzes seien, denn sie verfolgten einen erziehlichen Zweck, und wenn an solchen Tagen die Schulzeit verkürzt werde, so sei das eine eigene Angelegenheit der Schulverwaltung. Die Sache kam wieder zur Verhandlung und endete mit der Freisprechung des Angeklagten; denn das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, dass solche Feiern nicht Lehrstunden im Sinne des Gesetzes seien, dass man also Eltern nicht zwingen könne, ihre Kinder an solchen Stunden teilnehmen zu lassen. Der Amtsanwalt will gegen das Urteil Berufung einlegen.

München. [II. Kongress für Volks- und Jugendspiele zu München.] Der vom Zentral-Ausschuss für Volks- und Jugendspiele unter dem Vorsitz des Herrn von Schenckendorff veranstaltete II. Kongress fand vom 10. bis 13. Juli in München statt und nahm bei zahlreicher Vertretung von staatlichen Behörden, Städten und Vereinen, sowie unter Teilnahme anerkannter Förderer der Bewegung einen glänzenden Verlauf. Dem Vorstand des gen. Ausschusses ward die Ehre zu Teil, von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzregenten Luitpold zur Audienz und zur Tafel befohlen zu werden. Die öffentlichen Verhandlungen des Kongresses fanden in zwei Sitzungen ihre Erledigung. Am Sonnabend den 11. Juli sprach im festlich geschmückten, großen Rathaussaal der Geheimrat Dr. von Ziemssen-München äußerst wirkungsvoll über die »Bedeutung der Bewegungsspiele in freier Luft für das deutsche Volk«. In der Hauptversammlung am 12. Juli wurde der Kongress nach der Eröffnungsrede des Vorsitzenden, von Oberregierungsrat Britzelmaier im Namen des bayerischen Kultusministeriums, vom Bürgermeister von Borscht im Namen der Bürgerschaft Münchens, von Universitätsprofessor Dr. Hans Buchner (Nachfolger von Pettenkofer), im Namen des Rektors und des Senats der Universität München begrüßt. Dr. med. Schmidt-Bonn und Direktor Raydt-Hannover sprachen dann unter großem Beifall der Versammlung über die Begründung von Nationaltagen für deutsche Kampfspiele und ihre Beziehung zu einer Reform der deutschen Volksfeste. Die Debatte war eine ausgiebige und kamen darin die verschiedenen Standpunkte zur Erörterung. Die überwiegende Mehrzahl sprach sich, zum Teil mit großer Begeisterung, für den Plan aus, doch hatte der Vorsitzende von vornherein erklärt, von einer Abstimmung abzusehen, da den Entschließungen der deutschen Turnerschaft und der Sports nicht vorgegriffen werden solle. Zu Ehren des Kongresses fanden in den genannten Tagen vorzüglich gelungene Spielvorführungen in größerem Stile statt. Am 10. Juli spielten in zwölf Schulbößen die Spielabteilungen der Münchener Volksschulen und gleichzeitig auf dem königl. öffentlichen Turnplatz mehrere Spielabteilungen niederer und höherer Lehranstalten. Am folgenden Tage spielten im Hofe der alten Leibregiments-Kaserne Kinder der Volksschule, Mittelschüler und Studierende der Hochschulen. Prinz Rupprecht von Bayern beehrte diese Spiele mit seiner Gegenwart und verteilt die Eichenkränze an die aus dem Wettkampf hervorgegangenen Sieger. Am Sonntag den 12. Juli führten die Vereine des Münchener Turngaues, die mit ihren sämtlichen 14 Vereinen antraten, Wettkämpfe aus. Neben dem Kongress hielt der Zentralausschuss zwei nicht öffentliche Sitzungen ab. Infolge Zuwahl ist der Vorstand durch den Königl. wirklichen Rat Weber-München, der Ausschuss durch folgende Herren verstärkt worden: Professor Dr. Huepp-Prag, Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner-München, Stadtschulrat Dr. Tribukait-Königsberg i/Pr. In den Unterausschuss für Volksfeste wurden hinzugewählt die Herren Hofrat Dr. Rolfs-München und Dr. Witte-Braunschweig. In den Ausschuss zur Vorbereitung der »Nationaltage für deutsche Kampfspiele«, über welche in Gemeinschaft mit Vertretern

Nr. 30. Erste Beilage zur Schlesischen Schulzeitung. 25. Jahrg.

Breslau, 23. Juli 1896.

der deutschen Turnerschaft und der Sportvereine beraten werden soll, wurden seitens des Zentralkomitees gewählt: von Schenckendorff-Görlitz, Direktor Raydt-Hannover, Rat Weber-München, Turn-Insp. Hermann-Braunschweig, Professor Kohlrausch-Hannover, Oberlehrer Dr. Schnell-Altona, Stadt. Turnwart Schröder-Berlin. Die farbentragenden und nichtfarbentragenden akademischen Turnvereine veranstalteten am Sonntag abend zu Ehren des Kongresses einen Fest-Kommers, wobei die wachsenden Sympathieen der akademischen Jugend für die Leibesübungen lebhaft zum Ausdruck kamen. Die bekannte Braunschweiger Firma v. Dölffs & Helle hatte eine reichhaltige Ausstellung von trefflichen Spielgeräten veranstaltet.

Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. 1. ev. L. Joh. Guschker in Ober-Hermsdorf, Kr. Waldenburg; f. d. ev. L. Theodor Jänsch in Ndr.-Salzbrunn, Kr. Waldenburg; f. d. ev. R. Adolf Bleyer in Friedland, Kr. Waldenburg; f. d. ev. L. Otto Tirschler in Günthersdorf, Kr. Striegau; f. d. ev. L. Oskar Berndt in M.-Peilau, Kr. Reichenbach; f. d. 2. ev. L. Lerch in Lehmwasser, Kr. Waldenburg; f. d. 2. kath. L. Paul Olbrich in Ober-Schwedeldorf, Kr. Glatz; f. d. L. Fiering in Nicolai, Hirschberg in Gr.-Pniowitz, Kr. Tarnowitz, Putze in Schnellewalde, Kr. Neustadt, und Magera in Rossberg, Kr. Beuthen.

[Widerruflich bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. 2. ev. L. Pultar in Kottowski, Kr. Gr.-Wartenberg; f. d. 3. kath. L. Alois Weiß in Friedland, Kr. Waldenburg; f. d. 2. ev. L. Ernst Reimelt in Ober-Hermsdorf, Kr. Waldenburg; f. d. 2. ev. L. Heinrich Kirchner in Woitsdorf, Kr. Oels.

[Berufen] d. kath. L. Schimpfke in Friedewalde, Kr. Grottkau.

[Endgültig angestellt] d. L. Herrmann in Oppeln, Buchta in Kattowitz, Erren in Krzanowitz, Kr. Cosel, Krzoska in Althammer, Kr. Gleiwitz, Maronna in Schoenbrunn, Kr. Leobschütz, und Lampa in Brzezie, Kr. Ratibor.

Vereins-Nachrichten.

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Pädagogisches Lesezimmer. Während der Ferien bleibt das Lesezimmer geschlossen. Die Schlüssel zu den Schränken hat Herr Lehrer Duczek, Kurze Gasse 4, an sich genommen. Die Leseabende sind auf Freitag verlegt.

Gröditzberg. Sonnabend den 25. Juli nachm. 4 Uhr findet unsere diesjährige Familien-Lehrervereinssitzung, zu der auch Gäste willkommen sind — in bekannter Weise auf dem Berge statt. 1. »Wie ist die Volkswirtschaftslehre durch die Schule für das Leben nutzbar zu machen? (Kollege Püschel). 2. Mitteilungen.

Wüstewaltersdorf. Wanderversammlung mit Damen Sonnabend den 25. Juli nachm. 4 Uhr bei Grundmann in Micheldorf. 1. Vortrag des Kollegen Wachs. 2. Einziehung der Beiträge pro II. Quartal.

Der Gesangverein Breslauer Lehrer ist um seine Beteiligung bei der Ausführung der Festgesänge für die Denkmaleinweihung Kaiser Wilhelms I. angegangen worden. Da es nicht mehr möglich war, eine allgemeine Versammlung einzuberufen, und die Entscheidung drängte, so sagte der Vorstand im Namen des Vereins dessen Mitwirkung zu.

Liegnitzer 1883—86.

Wir bringen in Vorschlag, unsere 10jährige Zusammenkunft bei Gelegenheit der Provinzial-Lehrerversammlung in Breslau abzuhalten. Gebt alle eure Adressen behufs näherer Vereinbarung an einen der Unterzeichneten ab.

Günther,
Liegnitz.

Ilmer,
Wiesa bei Greiffenberg.

Waschipki,
Mallmitz.

Vermischtes.

Berliner Gewerbe-Ausstellung.

Chemiegebäude, Pavillon der Stadt Berlin, Schul- und Wohlfahrtseinrichtungen.

Der Besuch des Kaiserschiffes »Bremen« hat uns auch Gelegenheit gegeben, einen Taucher bei seiner Arbeit in kleinem Maßstabe

zu beobachten. Uns kann der Beruf nicht reizen. Wir fühlen, wie wahr des Dichters Worte sind: »Es freue sich, wer da atmet im rosigen Licht.«

Nur wenige Schritte und wir sind an einem andern Grenzpunkte der Ausstellung angelangt, bei dem Chemiegebäude. Es fehlt ja der Ausstellung nirgends an einem äußeren Glanze. Hier aber finden wir mit diesem vereint einen hohen inneren Wert und einen Maßstab für die bedeutenden Leistungen der deutschen, bzw. Berliner Industrie.

Das Chemiegebäude ist eine bedeutende architektonische Zierde der Ausstellung. Es ist ein langgestrecktes Gebäude mit welligem Dache, nach dem Ausstellungsgebäude in eine Rundung verlaufend, die mit malerischen Türmen geziert ist. Zahlreiche bunte Glasfenster lassen reichlich Licht in die weite Halle dringen, in welcher drei einander verwandte Gruppen: Photographie, wissenschaftliche Instrumente und Chemie ein trauliches Heim gefunden haben. In der oben erwähnten, nach Süden gelegenen Rundung ist ein Hörsaal eingerichtet, in welchem täglich, mit Ausschluss der Sonn- und Feiertage wissenschaftliche Vorträge von allgemeinem Interesse gehalten werden, von denen z. B. erwähnt sein mögen: Der Handfertigkeitsunterricht in seiner erziehlichen, volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Ermüdung, ein pädagogisches Mahnwort. Die Entstehung unseres täglichen Brotes. Die Kunst des Bierbrauens. Bekämpfung der Diphtherie u. s. w. u. s. w.

Vom allgemeinsten Interesse ist die photographische Abteilung. Wir sehen, welche Entwicklung die Photographie genommen, und wie sie heute Hervorragendes leistet, nicht nur für das Alltagsleben, sondern noch mehr im Dienste der Kunst und Wissenschaft. Hier haben wir ganze Galerien schöner Frauen und Männer vor uns, dort erblicken wir photographische Aufnahmen von Kunstdenkmalen und schönen Gegenden unseres Vaterlandes und selbst ferner Länder. Zeigen uns hier die Photographien die Geheimnisse des Kleinen bei mikroskopischen Untersuchungen, so führen uns andere hinaus in den Weltenraum und zeigen uns andere als irdische Ansichten. Alles, was der berufsmäßige, sowie der Liebhaberphotograph zur Ausübung seiner Kunst braucht, ist vorhanden. Neben dem kleinsten Taschenapparat sehen wir die Riesenkamera von 1 m : 1,20 m. Besonders ist die Firma Anschütz, bekannt wegen ihrer Verdienste um die Entwicklung der Momentphotographie, hier in siegreicher Konkurrenz aufgetreten.

Unser Auge hat sich erfreut. Weiter schreitend erblicken wir aber Dinge, deren Erfindung und Herstellung dem Menschengeist alle Ehre machen, die uns aber doch an die vielen Leiden und Gebrüchen erinnern, denen die Menschen unterworfen sind. In Glasschränken liegen so friedlich alle jene, oft recht kostbare Instrumente, die der geschickte Arzt, der Chirurg braucht, um Schäden am menschlichen Körper auszubessern und krank gewordene Teile zu entfernen, für welche wir ebenso sinnreich hergestellte Ersatzteile vorfinden.

Ganz außerordentlich sind ferner die Instrumente und Apparate, welche für die verschiedensten Arbeiten auf allen Gebieten der Wissenschaft ersonnen und mit Künstlerhand von Optikern und Mechanikern hergestellt worden sind. Viele der hier ausgestellten Objekte kennt nur der Fachmann genauer, dem Laien sind viele nicht einmal dem Namen nach bekannt. An diese Instrumente reiht sich als Untergruppe diejenige der Uhren an. Die Uhrenindustrie Berlins ist keine bedeutende. Sie erstreckt sich nur auf Turm- und Perronuhren, sowie auf Präzisions-Pendeluhrn und astronomische Uhren mit Kompasspendel, meist vorzügliche Handarbeiten eines einzelnen Uhrmachers. Wir können hier solche Meisterwerke sehen, welche die unfassbare Zeit von Tausendstelsekunden angeben. Daneben sind noch Musikwerke und Automaten verschiedener Art zu bemerken.

Unsere Aufmerksamkeit schenken wir nun der Chemie, die für die große Masse eine unbekannte Wissenschaft ist, von deren Bedeutung für das Wohl des einzelnen Menschen oder der Gesamtheit nicht die richtige Vorstellung vorhanden ist. Berlin ist für die Chemie von hervorragender Bedeutung; denn es sollen hier über 600 selbständige chemische Fabrikbetriebe bestehen, von denen einige Weltruf haben. Recht ins Auge fallen die herrlichen Anilinfarben, die glänzenden Lacke, die Schmier- und Putzmittel, welche der kühne Vaterlandsverteidiger zur Verschönerung seines äußeren Menschen ebenso vorteilhaft zu verwenden versteht, wie die dienstbare Köchin in ihrem Wirkungskreise. Entzückt ist man von den herrlichen Seifen, den verschiedenen Parfüms und anderen kosmetischen Mitteln, von denen sich das schöne Geschlecht nur schweren Herzens zu trennen vermag.

Eine reiche Fülle von Drogen und pharmazeutischen Erzeugnissen präsentiert sich dem Auge des Besuchers gleichfalls recht verführerisch. Das Herz des getreuen Anhängers des Naturheilverfahrens wendet sich dagegen mit Abscheu von diesen Hilfsmitteln moderner Medizin. Der Heilkunde dienen auch allerhand Verbandmittel. Wissenschaftliche Präparate, chemische Analysen, Tabellen unterrichten uns über das, was unserem Leibe wohlthut an Speise und Trank. Und ein wahres Arsenal von Glasröhren, Retorten, Reagenzgläsern, Schmelztageln zeigt uns, mit welchen Waffen die Chemie ficht.

Die Stadt Berlin hat einen eigenen Pavillon erbaut, der in prunkloser Weise teils durch Tabellen oder kartographische Darstellungen, teils durch Modelle die Besucher über alle öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen der Weltstadt: Armenverwaltung, Bauverwaltung, Kanalisation, Rieselfelder, Wasserversorgung, Steuerkraft u. s. w. aufs eingehendste unterrichtet. Der westliche Flügel des Gebäudes dient den Fortbildungsschulen als Ausstellungsraum. Je zwei der selben stellen etwa 14 Tage lang aus, was ihre Schüler im Zeichnen, Malen und Modellieren leisten. Wenn auch dieser Teil nicht umfangreich ist, so zeigt er doch recht anerkennenswerte, ja teilweise vorzügliche Leistungen, welche wohl geeignet sind, der Fortbildungsschule Freunde zu erwerben.

Noch eine andere Stätte ist der Schule überhaupt gewidmet. Man kann an der Schule nicht mehr achtlos vorübergehen; sie ist ein zu wichtiger Faktor unsers modernen Staatslebens, als dass man sie ganz außer acht lassen könnte. So hat die Hygiene-Ausstellung in Berlin 1883, die Weltausstellung in Chicago 1893 in hervorragender Weise die Schule berücksichtigt.

Begeben wir uns nun vom Pavillon der Stadt Berlin zum neuen See hinüber, so begegnen wir am jenseitigen Ufer einem großen, vorn durch kleine Türmchen gezierten, mit vielen Fenstern versehenen Gebäude, welches aber im Hinblick auf seine sonstige Gestalt etwa wie eine Scheune aussieht, in seinem Innern aber recht geräumig und hell ist. Hier sind zwei Gruppen, die für Erziehung und Unterricht und die für Gesundheitspflege und Wohlfahrtseinrichtungen vereinigt, und man kann diese verwandschaftliche Vereinigung als durchaus passend bezeichnen; denn ohne Gesundheitspflege giebt es keine Erziehung und umgekehrt.

Unser Interesse gehört natürlich zunächst der Gruppe für Erziehung und Unterricht, von der aber beispielsweise bei Einrichtung von Schulhäusern, Klassenräumen u. s. w. die andere gar nicht zu trennen ist.

Für das vorschulpflichtige Alter finden wir ein freundliches Zimmer eingerichtet für die Zwecke des Fröbelvereins. An Modellen wird uns gezeigt, wie ein Fröbelscher Kindergarten eingerichtet sein soll. Auf den niedrigen Tischen sehn wir die Arbeiten unserer Kleinsten. An andern Stellen des Zimmers liegen noch weitere Arbeiten der Schüler und der Kindergärtnerinnen aus, ebenso allerlei Anschauungsmittel. Einen recht wohlthuenden Eindruck üben auf uns ein Physizimmer, ein Zeichensaal und ein Klassenzimmer aus, bei denen alle hygienischen Anforderungen, Luft, Licht, gute Heizanlagen und zweckmäßige Subsellien erfüllt sind. Die letzteren bilden ja das Hauptaugenmerk der Schulgesundheitspflege. Hier tritt von den verschiedenen Systemen die Rettigsche Schulbank in den Vordergrund, welche neben andern Vorteilen auch den besitzt, dass sie eine leichte und gründliche Reinigung der Klassenzimmer gestattet, da sie an dem einen Ende um eine Axe drehbar sich umlegen lässt, ohne dass dabei ein Vergießen der Tinte möglich wäre. Wegen des Kostenpunktes werden wirklich gute Schulbänke in den Gemeinden noch lange auf sich warten lassen, sogar in Berlin. Die übrige Ausstattung der Schulzimmer mit Karten, Bildern u. s. w. ist eine durchaus zweckdienliche.

In der reichen Fülle der Unterrichtsmittel treten besonders die für den Unterricht in den Naturwissenschaften und in der Geographie in den Vordergrund. Es darf wohl hierbei nicht noch besonders betont werden, dass nicht nur die Volksschule, sondern auch die höheren Lehranstalten in Betracht kommen. Es zeigt sich in der Industrie auf allen Gebieten das rege Bestreben, der Schule gute und dabei immer billiger werdende Lehr- und Lernmittel zu verschaffen.

Der Berliner Verein für Knabenhändarbeit lenkt durch saubere, wohlgelegene Arbeiten der Lehrer und Schüler die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich. Ferner finden wir hier die Leistungen der Handwerker-, Fortbildungsschulen, der Blindenanstalt, des Lettehauses und der Kunstgewerbeschule. In Bezug auf das Lettehaus sei erwähnt, dass die zur Ausstellung gelangten Arbeiten in Holz, Leder, die Erzeugnisse auf dem Gebiete der Photographie immer mehr die siegreichen Bestrebungen zeigen, das weibliche Geschlecht erwerbsfähiger zu machen. Die gleichen Erfolge kann die Blindenanstalt für sich in Anspruch nehmen in Bezug auf die den Blinden zu verschaffende Erwerbsfähigkeit.

Im übrigen finden wir alle mustergültigen Einrichtungen der Krankenhäuser, Unfallstationen, eine vollständig ausgerüstete Feuerwehrwache, Badeanstalten, Schutzbauvorrichtungen im Gewerbebetrieb. Auch wird die Aufmerksamkeit auf die zweckdienlichste Kleidung und Ernährung gelenkt. Eben so wertvoll ist die Darstellung von Wohlfahrtseinrichtungen, wie Kinderhorte, Haushaltungsschulen u. s. w.

Für jeden ist also hier etwas zu finden und zu lernen. Der Privatmann wird ebenso befriedigt von dannen gehen, wie der Schuhmann, der Arzt, der Industrielle, der Verwaltungsbeamte und der Sozialpolitiker.

Apokryphische Evangelien. Außer den in den Kanon heiliger Schriften aufgenommenen Evangelien hat es bekanntlich noch andere Evangelien gegeben. Manchen Lehrer interessiert vielleicht das Verzeichnis der Evangelien, die von den Kirchenvätern genannt werden und die teils vorhanden, teils verloren gegangen sind.

1. Das Evangelium nach den Hebräern.
 2. Das Evangelium nach den Nazaräern.
 3. Das Evangelium der zwölf Apostel.
 4. Das Evangelium des heiligen Petrus.
 5. Das Evangelium nach den Ägyptern.
 6. Das Evangelium der Geburt der heiligen Jungfrau. Ist lateinisch vorhanden.
 7. Das Protevangelium des heiligen Jakobus. Ist griechisch und lateinisch vorhanden.
 8. Das Evangelium der Kindheit des Erlösers. Ist griechisch und arabisch vorhanden.
 9. Das Evangelium des heiligen Thomas. Ebenso.
 10. Das Evangelium des Nikodemus. Ist lateinisch vorhanden.
 11. Das evangelium aeternum.
 12. Das Evangelium des heiligen Andreas.
 13. Das Evangelium des heiligen Bartholomäus.
 14. Das Evangelium des Appelles.
 15. Das Evangelium des Basilides.
 16. Das Evangelium des Lerinthus.
 17. Das Evangelium der Ebioniten.
 18. Das Evangelium der Enkratiten oder das des Tatianus.
 19. Das Evangelium Eviae.
 20. Das Evangelium der Gnostiker.
 21. Das Evangelium des Marcion. Ist dasselbe wie das des heiligen Paulus.
 22. Die interrogations Mariae majores et minores.
 23. Das Buch von der Geburt des Erlösers. Offenbar dasselbe wie das Protevangelium des heiligen Jakobus.
 24. Das Evangelium des heiligen Johannes, oder de transitu Mariae.
 25. Das Evangelium des heiligen Matthäus.
 26. Das evangelium perfectionis.
 27. Das Evangelium Simonitarum.
 28. Das Evangelium nach den Syrern.
 29. Das Evangelium des Thaddäus oder des heiligen Judas.
 30. Das Evangelium des Valentinus oder evangelicum veritatis.
 31. Das evangelium vivum oder Evangelium des Lebens.
 32. Das Evangelium des heiligen Philippus.
 33. Das Evangelium des heiligen Barnabas.
 34. Das Evangelium des Judas Ischarioth.
- Die gefälschten Evangelien des Leucius, Salmon, Lucianus und Hesychius.

(Nach Régla [Desjardin], Jesus von Nazareth.) B.

Rezensionen.

Wandlungen. Lebenserinnerungen von Carl Jentsch. Leipzig, Friedrich Wilhelm Grunow.

»Nur wer sich wandelt, bleibt mit mir verwandt« — dies Wort des Zarathustra-Dichters findet auf Carl Jentsch volle Anwendung. Der Landeshuter evangelische Schulbube, der einen evangelischen Vater und eine katholische Mutter hat, wird Katholik, katholischer Kaplan in Freiburg, Kloster Grüssau etc., katholischer Religionslehrer am Gymnasium zu Glatz, Kaplan in Liegnitz, Pfarrer in Harpersdorf, altkatholischer Pfarrer in Neisse, Redakteur daselbst und endlich Stadtarchivar und freier Schriftsteller im »schlesischen Rom«. Als gewiefter Historiker, als außerparteilicher Sozialpolitiker und glänzender Stilist hat Jentsch in den letzten zehn Jahren nicht zu unterschätzende Anregungen in allerlei wichtigen Fragen gegeben. Nicht allein seine zahlreichen Artikel in den verschiedenen Tagesblättern und Journalen, sondern auch seine umfassenden Bücher: »Geschichtsphilosophische Gedanken«, »Weder Kommunismus noch Kapitalismus«, »Volkswirtschaftslehre«, »Neue Ziele, neue Wege«, »Gedanken eines Laien über Strafrechtsfrage« etc. haben einen großen Einfluss auf die Tagesmeinung ausgeübt. In vorliegendem Buche, das besonders uns Schlesier doppelt anmutet, weil es ein Stück echt schlesischer Kulturgeschichte ist, erzählt Jentsch mit seltenem Freimute sein wechselvolles Leben. In klassischem Deutsch lässt er seinen geistigen Entwicklungsgang an uns vorüberziehen, flicht eine Menge lustiger Histörchen und Anekdoten ein, sodass man zuweilen — trotz der kritischen Situation! — aus dem Lachen nicht herauskommt. Was uns Lehrer ganz besonders angenehm berührt, ist Jentschs Auffassung der modernen Schule, der man von gewisser Seite nichts als — Zuchtlosigkeit nachzurühmen weiß. In dem Kapitel »Vaterhaus, Familie und Schule« weist derselbe seitenlang nach, dass kein vernünftiger, ehrlicher Mensch ein »Laudator temporis acti« sein könne. Die Sittigkeit und Sittlichkeit der sog. christlichen (alten) Schule kommt bei Jentsch nicht sonderlich gut weg. Die ferneren Kapitel lauten: »Die erste religiöse Krisis«, »Das Gymnasium. Die Überbürdungsfrage«, »Die Universität. Professoren. Unstudentisches Studentenleben«, »Das Alumnat. Familienachen«, »In Pfarrhäusern«, »Das Jahr 1870«, »Ein idyllisches Ruheplatzchen«, »Die Exkommunikation«. Das Buch gehört zu den seltenen Werken, die nicht nur unterhalten und belehren, sondern auch den Charakter bilden. Und das thut besonders not in unsrer Zeit der — Gesinnungslosigkeit!

Haese, K., L. Sturm und O. Wilpert, Realienbuch für einfache Schulverhältnisse, insbesondere für zweisprachige Volks-schulen. Auf Grund der Lehrpläne der Königl. Regierungen herausgegeben. Ausgabe A: Erdkunde, Geschichte, Naturkunde, Sprachlehre, Raumlehre. Groß-Strehlitz, A. Wolpert. 1896. 48 S., 40 S., 58 S., 24 S. und 14 S. Preis 75 M .

Das vorliegende Realienbuch ist für die Hand der Schüler bestimmt und trägt diesem Umstande in doppelter Beziehung Rechnung; einmal ist der Stoff auf ein Mindestmaß beschränkt und zum andern ist die Darstellungsweise eine außerordentlich schlichte, für die Fassungskraft der Kinder trefflich geeignete. Bezüglich der Stoffbeschränkung dürfte es unmöglich sein, alle verschiedenen Wünsche zu erfüllen. Mir will es z. B. scheinen, als ob man an einigen Stellen noch mehr hätte kürzen und an andern Stellen ausführlicher sein können. In Geographie z. B. vermisste ich gern eine Menge kleiner Flüsse, Seen u. s. w. in den östlichen Provinzen und wünschte dafür noch mehr Berücksichtigung der Landeserzeugnisse und der Eisenbahnen; in der Geschichte könnten die Kurfürsten von Brandenburg noch kürzer, dafür die Reformationsgeschichte, der 30jährige Krieg, die Freiheitskriege, die Kriege von 1866, 1870/71 ausführlicher behandelt sein. Im großen und ganzen jedoch ist das Buch ein durchaus gelungenes, das wärnste Empfehlung verdient.

Dorenwell, K., Der deutsche Aufsatz in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten, sowie in Mittel- und Bürgerschulen. Ein Handbuch für Lehrer. I. Teil. Dritte, verbesserte Auflage. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior). 1895. 294 S., Preis 3,50 M , geb. 4 M .

Es ist eine reichhaltige Sammlung von Aufsätzen aus den verschiedensten Gebieten des Unterrichts, welche der Verfasser im vorliegenden Buche darbietet. Die Aufsätze selbst wie ihre Aufeinanderfolge zeigen den tüchtigen Praktiker, die methodischen Bemerkungen, die die einzelnen Abschnitte einleiten, den erfahrenen Methodiker, und die den Aufsätzen beigegebene Gliederung ist stets kurz und treffend. Das Buch darf einer freundlichen Aufnahme sicher sein.

A. Tromnan, Das Normal-System der Höheren Mädchenschule. Halle, Hermann Schroedel 1895. 24 Seiten. Preis ?

Vorstehender Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung des »Preußischen Vereins der Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen« in Eisenach, ist im wesentlichen eine Verteidigung der 9klassigen höheren Töchterschule mit Fortbildungskursen gegenüber dem 10klassigen System. Die Broschüre gewährt eine gute Orientierung über die bei der Organisation der höheren Mädchenschulen in Frage kommenden Verhältnisse. Im Anhange finden wir ein Verzeichnis der preußischen öffentlichen höheren Mädchenschulen.

Krüger, Carl A., Schulgeographie in Abrissen und Charakterbildern. Für den Unterricht bearbeitet. Neunzehnte, verbesserte Auflage. Mit 46 Karten und 34 Abbildungen. Berlin, 1896. Rentels Verlag. 147 S. Preis geb. 60 M .

Krügers Schulgeographie ist an dieser Stelle wiederholt empfohlen besprochen worden; wir begnügen uns daher, unsere Leser auf das Erscheinen der 19. Auflage dieses Buches aufmerksam zu machen. Der rationelle Obstbau. Praktische Anleitung nebst einem Anhange über die Obstbau schädigenden Insekten von **O. Berndt**, Landschaftsgärtner in Friedrichshagen bei Berlin.

Der Verfasser hat auf kaum 43 Seiten eine außerordentliche Fülle von Ratschlägen und Winken geboten, welche trotz des knappen Raumes an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen. In drei Abschnitten behandelt er das Pflanzen der Bäume, Kultur und Verzeichnis der verschiedensten Obstarten und die schädlichen Insekten sowie deren Vertilgung. Das Büchlein ist ganz besonders für den Laien geschrieben und kann deshalb Lehrern und Landwirten bestens empfohlen werden.

Volkstümliche Lieder der Deutschen im 18. und 19. Jahrhundert. Nach Wort und Weise aus alten Drucken und Handschriften sowie aus Volksmund zusammengebracht, mit kritisch-historischen Anmerkungen versehen und herausgegeben von Franz Magnus Böhme. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. Preis 12 M .

Dem berühmten Sammelwerke von Ludwig Erk »Deutscher Liederhort«, fortgesetzt von F. M. Böhme, ist nunmehr als letzter Band, über 600 Seiten stark, das vorliegende Werk gefolgt. Gegen 800 Lieder der neueren Zeit, bekannte und weniger bekannte, werden in dieser Riesensammlung mit längeren oder kürzeren Anmerkungen über Entstehung, Verbreitung, Wert u. s. w. dem Leser vorgeführt. Wir glauben nicht, dass diesem hochinteressanten und lehrreichen Werk ein gleiches an die Seite zu stellen wäre. Der Preis erscheint verhältnismäßig gering.

Deutschlands spielende Jugend. Eine Sammlung von 436 volkstümlichen Turn-, Jugend- und Kinderspielen von **F. A. L. Jakob**. Vierte, von den Lehrern Gebser und Raabe in Leipzig verbesserte und vermehrte Auflage. E. Kummer, Leipzig. Preis 4 M . 458 Seiten.

Die Beteiligung der Lehrer an den in vielen Städten abgehaltenen Spielkursen zeigt uns, wie man sich der Forderung nicht verschließt, dem Körper des Kindes die nötige Bewegung zu verschaffen. Hat sich doch ferner auf Anregung des Landtagsabgeordneten v. Schenken-

dorff im Februar 1895 eine Vereinigung gebildet, welche sich besonders vornimmt, »die Förderung aller auf Hebung des Gesundheitszustandes gerichteten Maßnahmen, besonders der Jugendspiele in allen Schulen und Erziehungsanstalten des Landes.« In diesem Buche wird den Leitern der Jugendspiele ein reichhaltiges und gutes Material geboten. Die Herausgeber unterscheiden Spiele im Freien und im Zimmer und bei den ersten wieder solche mit und solche ohne besondere Spielmittel. Zu den Spielen mit besonderen Mitteln gehören die Ball-, (von denen gegen 50 angeführt und beschrieben sind) Kugel-, Crochet-, Kegel- und Wurfspiele, die mit Reifen und mit Schwungseil. Groß ist auch die Zahl der Rundspiele und Reigen, die in diesem Buche erläutert sind. Noch besonders müssen wir hervorheben, dass allen Verhältnissen Rechnung getragen worden ist, da Spiele für kleinere und größere Kinder, für Knaben und Mädchen, ja auch für Erwachsene geboten werden. Wir können dieses Buch als ein recht vorzügliches bezeichnen und es allen Kollegen empfehlen.

Das **Rundschriftheft** von H. Schimpf bietet als Übungsmaterial gefällige Formen in sauberer Ausführung. Wenn das Heft, wie sein Titel angibt, auch dem Selbstunterricht dienen soll, würde eine bildliche Darstellung der richtigen Federhaltung wie einige Bemerkungen über das zur Verfügung stehende Schreibmaterial und einige wichtige Schreibregeln dem Übenden manche bittere Erfahrung ersparen. Diese vorgeschlagene Verbesserung könnte recht gut auf der inneren Seite des Umschlages ihren Platz finden. Die Schrägschrift wäre besser angebracht, wenn sie erst nach der Steilschrift im Zusammenhange auftrete. Ein etwas billigerer Preis könnte dem Hefte nur zur Empfehlung gereichen.

Briefkasten.

F. in H. In allen Punkten einverstanden. Wollen die Aufnahme beschleunigen. — M. in N. Die Sache wird sofort erledigt werden. — Freunde in L. Diese Karte wird uns ein treubewahrtes Andenken bleiben. Fast zu stürmische Liebeserklärung. — Ss. Sie schicken uns einen Zettelausschnitt aus einer kathol. Lehrerztg. mit folgender Notiz: »Ein Lehrer in Skaradowo (Schlesien) wurde jüngst auf offener Straße von einem Schulrat insultiert und klagte dann. Der betr. Schulrat erhielt 4 Wochen Gefängnis und wurde aus dem Schulrate ausgeschlossen?« — Wir haben über den ganzen Vorgang noch keine Silbe gehört. Weiß jemand darüber Näheres zu berichten? — P. R. Von weiteren Erklärungen möchten wir nunmehr gern Abstand nehmen. — D. hier. Allerbesten Dank. Hoffentlich war die Qual nicht zu groß. — M. in N. 1) Nach den Entscheidungen vom 15./2. und 22./3. 1889 genießen Kommunalsteuerfreiheit nur die Lehrer der eigentlichen Volksschulen, d. h. solcher, deren Errichtung und Unterhaltung den Schulverbänden, Gemeinden etc. gesetzlich erzwingbar obliegt, und zu deren Benutzung die Eltern oder deren Vertreter gesetzlich verpflichtet, die also der allgemeinen Schulpflicht dienen. Ihre Frage ist also zu verneinen. 2) Der Provinzial-Verein hat mit der »Providentia« (Feuer-Versicherung) abgeschlossen. Neben Gewährung billiger Prämien zahlt die Gesellschaft einen bestimmten Prozentsatz an unsere Wohlthätigkeitsanstalten. Wenden Sie sich an die General-Agentur in Breslau, Teichstraße 4.

Seiden-Damaste Mk. 1.35.

bis 18.65 per Meter — sowie schwarze, weiße und farbige **Henneberg-Seide** von 50 Pf. bis Mk. 18.65 per Meter — glatt, gestreift, farviert, gemustert, Damaste ic. (ca. 240 verschiedene Qualitäten und 2000 verschiedene Farben. Desfins ic.), porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. L 2817-3

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Mnsik. Die bekannte Firma **Wilh. Rudolph** in Giessen, Piano-forte- und Harmonium-Fabrik-Lager und Leihanstalt, bringt wieder einen neuen Katalog zur Ausgabe. Es ist dies eine recht reichhaltige und schöne illustrierte Preisliste für Pianinos, Flügel, Harmoniums, Cottage-Orgeln und Klavierharmoniums, die an Interessenten auf Verlangen gratis und frei versandt wird.

In keiner Schule sollte fehlen:

Nützliche Vogelarten

nebst ihren Eiern,

deren Schutz behördlich angeordnet ist,

7 Farbendrucktafeln mit 42 Arten.

(Format 42/32 cm) in 18farbigem Chromodruck von **Buscher**, herausgegeben von **Farwick**. Nebst erläuterndem Text.

Gegen Einsendung des Betrages liefern wir diese 7 Tafeln auf Carton gedruckt in Mappe, in neuen Exemplaren statt 6,80 M zu dem ermäßigten Preise von nur **3,00 M** portofrei.

Diese Tafeln gelangen u. A. an sämtlichen Breslauer Volks-schulen zur Einführung.

Die Bilder sind schön und für den Preis außerordentlich billig.

Priebatsch's Buchhandlung

Breslau, Ring 58.

Hauptzweig: Lehrmittel.

Anna Wende
Gustav Kober

(Liegnitz 1889—92; Reichenbach O/L. 1896)
Verlobte.

Leippa O/L.

2. Lehrerstelle

an hiesiger evang. Schule zum 1. September
zu besetzen. Bares Einkommen 810 M. Zeug-
nisse erbittet [203 c]

Frhr. Hiller v. Gaertringen,
Reppersdorf bei Jauer.

Bekanntmachung!

Die Organisten-, Küster- und Lehrer-
Stelle an der evang. Kirche und Schule zu
Kriegerhaide, Kreis Lüben, ist am 1. Oktober a. c.
neu zu besetzen. [206 b]

Das jährliche Einkommen aus diesen Ämtern
beträgt circa 1200 M.

Bewerber wollen ihre Meldungen unter Bei-
fügung der Zeugnisse und eines kurzen Lebens-
laufes an das Rentamt zu Kotzenau einsenden.
Kotzenau, am 8. Juli 1896. W. Glotz.

Wer wünscht mit einem jüngeren Kollegen
in einem Dorte nebst Bahnstation (O/Sch.) zu
tauschen? Die Stelle hat nebst Deputat
und Wohnung 850 M. Einkommen. Die Herren
Reflektanten aus der deutschen Gegend wollen
ihre Offerten unter A. Sch. an die Expedition
der Schles. Schulzeitung senden. 215 a/b

Aelteste Cigarrenfabrik mit direktem
Versand an die Consumenten.

— Gegründet 1843. —

Preisgekrönt

1855 PARIS. ♦ LONDON 1862.

A. Hornemann

In GOCH an der holländ. Grenze.

Von meinen hinlänglich als preiswerte
bekannten 80 Nummern umfassenden
Fabrikaten empfehle ich besonders, da
allgemein beliebt und bevorzugt, unter
Garantie der Zurücknahme. Ziel 2 Monate

Venus de Cuba	100 St.	Mk. 3,20
Monteria	100 "	3,30
Nederland	100 "	3,40
Prima Manilla	100 "	3,60
Dora	100 "	3,60
1 Sortimentspostpacket 500 St.	Mk. 17,10	franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Vista Habana	100 St.	Mk. 3,50
El Sello *	100 "	3,80
Comme il faut	100 "	3,80
Alicante	100 "	4,-
El Progresso	100 "	4,-
1 Sortimentspostpacket 500 St.	Mk. 19,20	franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Nelly	100 St.	Mk. 4,30
Borneo	100 "	4,50
Wilhelmina	100 "	4,50
Steuerfrei	100 "	4,50
Holländer II	100 "	5,-
1 Sortimentspostpacket 500 St.	Mk. 22,80	franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Las Gracias *	100 St.	Mk. 5,-
Felix Brasil	100 "	5,20
Coroneda	100 "	5,40
Carolina	100 "	5,60
Infantes	100 "	5,70
1 Sortimentspostpacket 500 St.	Mk. 26,90	franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Goldonkel	100 St.	Mk. 6,-
Hollandia *	100 "	6,20
Holl. Plantagen-Cig.	100 "	6,40
Premium	100 "	6,50
El Descanso	100 "	6,80
1 Sortimentspostpacket 500 St.	Mk. 31,90	franco.

Garantie: kostenfreie Zurücknahme.

Ausführliche Preisliste gratis und franco.
Rauchtabak, grob und fein von
Mk. 0,80—4,00 pr. Pfd. — 9 Pfd. franco.

Ausführliche Preisliste gratis und franco.



Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, von vorzüglicher Güte und in größter Aus-
wahl, empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie

J. Grosspietsch, Hoflieferant,
Breslau, [1944-18]
Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 22,

Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, in großer Auswahl unter Garantie zu den solidesten Preisen.
Ratenzahlung bewilligt. [1954-18]

C. Vieweg, Breslau, Brüderstrasse 10,
Pianofabrikant.

Staatl. konz. Privat-Vorbereitungs-Anstalt für die Aufnahme-Prüfung als Postgehilfe zu lauer i. Schl.,

beginnt am 7. Oktober den 14. Kursus.

Im Jahre 1895 bestanden 20 Schüler das Examen.
Prospekte durch den

[186 b-d]

Direktor G. Müller.

5% Rabatt und 2 Monate Ziel

gewähren den Herren Lehrern beim Bezug unserer anerkannt billigst gestellten guten Qualitäten

**Herren- u. Damen-Kleiderstoffe, Teppiche, Schlafdecken
und Strumpf-Wolle.**

Ein Versuch wird überzeugen. — Muster bereitwilligst franko.

G. Klauss & Co., Ballenstedt a/Harz.
An Sonn- und christlichen Feiertagen findet kein Versand statt.

[10 15]

Stellentausch.

Evangel. Hauptlehrer an mehrkl. Schule,
zugleich Kantor und Organist in kleinerer Stadt
Oberschlesiens wünscht zu tauschen mit einem
Kollegen in gleicher Stellung oder nur Lehrer in
größeren Orte Schlesiens. Die Zahl der Dienst-
stunden beträgt 22. Das Einkommen inkl.
schöner Wohnung mit großem Garten 1800 M.,
Dienstalterszulagen nicht eingerechnet. Offerten
zu richten an die Expedition unter St. 127.



E. Leberecht Fischer
Trommelfabrik

Markneukirchen i/S. No. 64.
Preisliste umsonst.

Möbel,

Spiegel- und Polsterwaren

eigener Fabrik

empfehlen zu

Werkstattpreisen
unter langjähriger Garantie

Nawrath & Comp.

Breslau

Teichstrasse No. 9

und

Gartenstrasse No. 86

vis-à-vis Postamt II. 1 Minute vom
Centralbahnhof.

Lieferanten des Allgemeinen Breslauer und
Deutschen Lehrer-Vereins und des Preu-
sischen Beamten-Vereins.

Reellste u. billigste Bezugsquelle.

Pianinos, Harmoniums,

von Mk. 350,— an. von Mk. 80,— an.

Amerik. Cottage - Orgeln, Flügel

Klavier - Harmoniums.

Alle Vorteile. Höchster Rabatt.

Illustr. Kalalog, der grösste seiner Art, frco.

Nichtgef. Instrum. auf meine Kosten zurück.

Will. Rudolph in Giessen No. 64.

Pianinos — [430-52]

von 440 Mk. an.

Flügel.

10jährige
Garantie

* EMMER - * Harmoniums

von 90 Mk. an.

Abzahlung gestattet.

Bei Barzahlg. Rabatt u. Freisendg.

W. EMMER, Berlin C., Seydelstrasse 20
Pianoforte- und Harmonium-Fabrikant.

Varinas. Unübertroffen. Tausende
Anerkennungen von Pfarrern,
Lehrern, Beamten.

16311-52

9 Pfund 7 Mk. franco.

Gebrüder Bierhaus,

Orsog an der holländ. Grenze.

Für die Redaktion verantwortlich: Wilhelm Grüttner in Breslau, Ursuliner-Strasse 1. — Verlag von Priebsch's Buchhandlung in Breslau.

Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, eingetrag. Gen. mit beschr. Haftpflicht.